

BETEILIGUNGSBERICHT 2023

des Vogelsbergkreises

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022



Impressum

Herausgeber

Vogelsbergkreis - Der Kreisausschuss -
Goldhelg 20 | 36341 Lauterbach
Telefon 06641 / 977-0

Redaktion

Vogelsbergkreis - Der Kreisausschuss -
Amt für Finanzen und Kassenwesen
- Beteiligungssteuerung -
Färbergasse 2 | 36304 Alsfeld

Redaktionsschluss

31.08.2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Abbildungsverzeichnis.....	I
Abkürzungsverzeichnis.....	II
1 Rechtsgrundlagen.....	1
1.1 Der Beteiligungsbericht.....	1
1.2 Inhalte des Beteiligungsberichtes	1
1.3 Frist zur Aufstellung des Beteiligungsberichtes	1
2 Die Beteiligungsunternehmen und Einrichtungen.....	2
2.1 Gesundheit und soziale Angelegenheiten.....	2
2.1.1 <i>Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH Alsfeld).....</i>	<i>2</i>
2.1.2 <i>Kreiskrankenhaus Alsfeld Dienstleistungsgesellschaft mbH (KAD)</i>	<i>7</i>
2.1.3 <i>AMANDUS Pflege- und Dienstleistungsgesellschaft mbH</i>	<i>10</i>
2.1.4 <i>Gesundheits- und Pflegezentrum Alsfeld gGmbH (GuPA).....</i>	<i>13</i>
2.1.5 <i>Vogelsberger Akademie für Gesundheitsberufe gGmbH (VAG)</i>	<i>17</i>
2.1.6 <i>Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gGmbH.....</i>	<i>19</i>
2.1.7 <i>Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH</i>	<i>22</i>
2.2 Energieversorgung und Verkehr	23
2.2.1 <i>Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV).....</i>	<i>23</i>
2.2.2 <i>Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG).....</i>	<i>30</i>
2.2.3 <i>Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)</i>	<i>34</i>
2.2.4 <i>OVAG Netz GmbH.....</i>	<i>40</i>
2.2.5 <i>Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO).....</i>	<i>45</i>
2.3 Wirtschaftsförderung – Tourismus – Regionalentwicklung - Infrastruktur .	50
2.3.1 <i>Vogelsberg Consult GmbH i.L.</i>	<i>50</i>
2.3.2 <i>Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH</i>	<i>54</i>
2.3.3 <i>Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH (BBV)</i>	<i>59</i>
2.4 Entsorgungsunternehmen und deren Nebenbetriebe	62
2.4.1 <i>Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV).....</i>	<i>62</i>
2.4.2 <i>Abfallentsorgungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (AEGV).....</i>	<i>66</i>
2.4.3 <i>Neue Energie Vogelsbergkreis GmbH (NEV).....</i>	<i>70</i>
2.5 Betriebe zur Deckung des Eigenbedarfs	73
2.5.1 <i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (GVVB)</i>	<i>73</i>
2.5.2 <i>Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG)</i>	<i>76</i>
Urheberrecht	79

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Konzernstruktur des ZOV

26

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
bzw.	beziehungsweise
CMI	Der Case Mix Index (CMI) ist eine Formel zur Berechnung der Fallschwere im G-DRG System und zählt zu den Controlling-Instrumenten eines Krankenhauses. Er ist ein Indikator zur Ermittlung der durchschnittlichen Fallschwere. ¹
DRG	Diagnosis Related Groups
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
KG	Kommanditgesellschaft
Mio. €	Millionen Euro
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SGB	Sozialgesetzbuch
Stellv.	Stellvertretender / Stellvertretende
T€	Tausend Euro
Ziff.	Ziffer

¹ Eisenmenger, CMI – Case Mix Index, o. D., online: <https://reimbursement.institute/glossar/case-mix-index/> (19.10.2017).

1 Rechtsgrundlagen

1.1 Der Beteiligungsbericht

Nach § 52 Abs. 1 der HKO gelten für die Wirtschaftsführung des Vogelsbergkreises, mit Ausnahme weniger Einzelparagraphen, die Bestimmungen des Sechsten Teils der HGO und der dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen.

Daraus resultiert die Verpflichtung jährlich, unter Beachtung der Regelungen des § 123 a HGO, einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Nach § 123 a Abs. 1 HGO hat (der Landkreis) zur Information des Kreistages und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen er mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Damit reduziert sich der gesetzliche Auftrag zur Berichtspflicht auf

- Unternehmensbeteiligungen **in Rechtsformen des Privatrechts**
- mit unmittelbaren oder mittelbaren **Beteiligungsquoten von mindestens 20 %**.

1.2 Inhalte des Beteiligungsberichtes

Nach § 123 a Abs. 2 HGO soll der Bericht Angaben enthalten über

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von dem Landkreis gewährten Sicherheiten,
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen, sofern es sich bei dem Unternehmenszweck um eine wirtschaftliche Betätigung handelt.

1.3 Frist zur Aufstellung des Beteiligungsberichtes

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 07. Mai 2020 (GVBl S. 318) wurde unter anderem die Hessische Gemeindeordnung (HGO) geändert. Darin wurde die Verpflichtung eingeführt, den Beteiligungsbericht bis zum 30.09. eines jeden Jahres aufzustellen.

Aufgrund der verkürzten Bearbeitungszeit handelt es sich bei den Angaben zum Geschäftsjahr 2022 zum Teil um die Zahlen aus den noch nicht geprüften und festgestellten Jahresabschlüssen der Beteiligungsgesellschaften.

2.1.1 *Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH Alsfeld)*

2 Die Beteiligungsunternehmen und Einrichtungen

2.1 Gesundheit und soziale Angelegenheiten

2.1.1 Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH Alsfeld)

Schwabenröder Straße 81, 36304 Alsfeld

Tel.: 06631 / 98-0

Fax: 06631 / 98-1118

E-Mail: info@kreiskrankenhaus-alsfeld.de

Internet: www.kreiskrankenhaus-alsfeld.de



2.1.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb des Kreiskrankenhauses des Vogelsbergkreises in Alsfeld einschließlich zugehöriger Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben als Krankenhausträger. Ferner ist Gegenstand der Betrieb der Sozialstation Alsfeld/Romrod.

2.1.1.2 Beteiligungsverhältnisse

Der Vogelsbergkreis ist alleiniger Gesellschafter mit einer Stammeinlage von 6 Mio. €.

2.1.1.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender	Manfred Görig
Stellv. Vorsitzender	Dr. Jens Mischak
Mitglieder des Kreistages	Stephan Paule Patrick Krug Dr. Birgit Richtberg Daniel Schmidt
Sachkundige Personen	Dr. Arno Wettlaufer Holger Feick Karl-Heinz Weicker
Mitglieder des Betriebsrates	Norbert Korzenek bis 31.03.2022 Silke Gonder-Kaksch Manfred Haas ab 13.04.2022

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates entstanden im Wirtschaftsjahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 3.398,68 € (Vorjahr 6.158,33 €).

2.1.1 *Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH Alsfeld)*

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer des KKH Alsfeld ist Volker Röhrig.

Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

2.1.1.4 Beteiligungen des Unternehmens

Gesellschaft	Stammkapital	Anteil an der Gesellschaft
KAD	25.000,00 €	51 %
AMANDUS	25.000,00 €	100 %
GuPA	25.000,00 €	100 %
VAG gGmbH	25.000,00 €	100 %

2.1.1.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck des Unternehmens ist die Gewährleistung von bedarfsgerechten, regionalen Krankenhausleistungen und der Notfallversorgung. Der Zweck wird durch den Betrieb des Krankenhauses erfüllt.

2.1.1.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Auslastung lag 2022 bei 67,21 % mit 154 Betten (2021: 59,11 % mit 154 Betten). Die Belegungstage sind in 2022 mit 37.776 um 4.548 Tagen über dem Niveau von 2021. Die Verweildauer stieg leicht von 6,08 Tagen in 2021 auf 6,15 Tage in 2022 an. Die Fallzahl steigerte sich von 5.461 auf 6.147 stationäre Fälle; die Zunahme beläuft sich auf 686 Fälle, mithin rd. 12,6 %. Auch die immer noch stark reduzierte Gesamtzahl der Fälle im Vergleich zu 2019 (6.757 Fälle) steht im engen Zusammenhang zur Corona-Pandemie.

Für das Jahr 2022 konnte das Budget mit den Krankenkassen nicht prospektiv verhandelt werden. Neben den Schwierigkeiten der erstmaligen Verhandlung des Pflegebudgets, waren aufgrund der Corona-Pandemie zeitweise keine Verhandlungen mit den Sozialleistungsträgern möglich. Infolge der Absenkung des Pflegeentgeltwertes im Vorjahr auf € 163,09 bleibt die Vorfinanzierung bereits entstandener, höherer Pflegekosten bis zur Verhandlung eines krankenhausesindividuellen Pflegeentgeltwertes, Aufgabe des Krankenhauses. Auch die Erhöhung des Pflegeentgeltwertes für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2022 auf € 200, kann die Finanzierungslücke nur teilweise schließen. Ab dem 1. Januar 2023 wird der Pflegeentgeltwert auf € 230 erhöht, sofern kein krankenhausesindividuelles Pflegebudget vereinbart werden.

Jedoch konnten in 2023 die Verhandlungen für 2020 und 2021 zum Abschluss gebracht werden. Die Vereinbarung befindet sich im Abstimmungsverfahren. Aufgrund der erstmaligen Vereinbarung eines Pflegebudgets konnten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 969 betreffend der Jahre 2020 und 2021 erzielt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden in der Aufstellung des Pflegebudgets 2022 berücksichtigt.

2.1.1 Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH Alsfeld)

Die Erlöse aus der Abrechnung von ambulanten Leistungen des Krankenhauses liegen im Geschäftsjahr 2022 mit T€ 54 um 21,2 % über denen des Vorjahres (T€ 256). Es zeigt sich eine korrespondierende Leistungsentwicklung zum stationären Leistungssektor.

	2022	2021	Veränderung	
			absolut	%
Betten	154	154	0	0,00
DRG-Fallzahl	6147	5461	686	12,56%
Pflegetage	37.776	33.228	4548	13,69%
Nutzungsgrad (%)	67,21%	59,11%	8,09%	13,69%
Verweildauer (Tage)	6,15	6,08	0,06	1,00%
Case Mix	4.712,05	4.339,92	372,13	8,57%
Case Mix Index (CMI)	0,7666	0,7947	-0,03	-3,54%

Prognose-Ist-Vergleich

Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr 2022 entspricht nicht der im Lagebericht des Vorjahres abgegebenen Prognose. Die Gesellschaft weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -2.223, bei einem in der Prognose für 2022 zu erwartenden Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 5.790.

Die Steigerung der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus der Leistungssteigerung (+ T€ 2.836) bei gleichzeitigem Rückgang der Corona-Ausgleichszahlungen in Höhe von T€ 1.234, auf T€ 1.527. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Budgetverhandlungen für das Jahr 2020 und 2021 eine Erhöhung des Pflegebudgets (T€ 1.600) verhandelt und es konnten Rückstellungen in Höhe von T€ 655 aufgelöst werden.

2.1.1 Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH Alsfeld)

2.1.1.7 Ertragslage des Unternehmens

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2022	2021	Veränderung	
			absolut	%
Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen	29.342	26.267	3.075	11,71
Übrige Erlöse	5.687	2.596	3.091	119,07
Bestandsveränderungen	135	-10	145	-1450,00
Sonstige betriebliche Erträge	926	399	527	132,08
Betriebsleistung	36.090	29.252	6.838	23,38
Personalaufwand	19.810	19.391	419	2,15
Materialaufwand	10.698	10.624	74	0,70
Sonstige betriebl. Aufw. inkl. Steuern	7.274	3.660	3.614	98,74
Nicht geförderte Abschreibungen	463	639	-176	-27,54
Betriebsergebnis	-2.155	-5062	2.907	-57,43
Finanzergebnis	-68	122	-190	-155,74
Verlustausgleich	0	3.000	-3.000	-100,00
Jahresfehlbetrag	-2.223	-1.940	-283	14,59

Der Verlustausgleich in Höhe von T€ 1.626 wurde zur Liquiditätsdeckung früherer Geschäftsjahre in die Kapitalrücklage gebucht. Dazu haben die Mitglieder der Gesellschafterversammlung einen Vorratsbeschluss gefasst.

Im Bereich der Krankenhausleistungen wurde ein Landesbasisfallwert in 2022 in Höhe von (3.826,61 €) gegenüber 2021 (3.740,21 €) abgerechnet. Die Freihaltepauschalen und Versorgungszuschläge betragen 1.527 T€ (Vorjahr 2.760 T€).

Die Erlöse aus der Abrechnung von ambulanten Leistungen des Krankenhauses liegen im Geschäftsjahr 2022 mit T€ 311 um 21,22 % über denen des Vorjahres (Vorjahr T€ 256).

Die Betriebsleistung des Berichtsjahres ist mit insgesamt T€ 36.090 um 23,38 % gegenüber dem Vorjahr (T€ 29.252) gestiegen.

2.1.1.8 Risikobericht

Die seit 2019 geltenden Pflegepersonaluntergrenzen (§137i SGB V) sind mit erheblichen Risiken verbunden. Können die Untergrenzen im monatlichen Durchschnitt nicht erfüllt werden, greifen empfindliche Vergütungsabschläge oder Fallzahlenabsenkungen. Hinzu kommt eine weitere für 2023 erwartete Untergrenzenregelung für die Pflege, bei der für das gesamte Krankenhaus ein einheitlicher Pflegequotient vorgegeben wird (§ 137 j SGB V). bei Nichteinhaltung drohen hier ebenso Sanktionen. Außerdem wurde mit dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz vom 20. Dezember 2022 ein neues Instrument zur

2.1.1 Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH Alsfeld)

Pflegepersonalbemessung eingeführt, mit dem weitere Vorgaben für die Stellenbemessung gegeben werden. Auch hier sind Sanktionen bei Unterbesetzungen vorgesehen. Es ist zu erwarten, dass wegen Mangels an Pflegekräften notwendige Stellen unbesetzt bleiben, was sich stark auf die finanzielle Lage der Krankenhäuser auswirken wird.

Aus dem Fachkräftemangel im medizinischen Bereich resultierend, nimmt der Einsatz von kostenintensivem Leihpersonal bei ausbleibender Refinanzierung weiterhin zu.

In 2022 sind die Kosten vor allem in den Bereichen Energie, Lebensmittel und Dienstleistungen unter anderem aufgrund der hohen Inflation erheblich angestiegen. Die zuvor benannten Preissteigerungen können mangels gesetzlicher Regelung nicht rückwirkend im Landesbasisfallwert ausgeglichen werden. Durch den Gesetzgeber wurden lediglich Unterstützungsleistungen im Bereich der Energiekosten beschlossen, so dass eine Refinanzierung der gestiegenen Kosten nur in geringem Umfang möglich ist, was ein erhebliches Risiko für die Krankenhäuser darstellt.

Die Kostensteigerungen beim Personal lagen in der Vergangenheit bei 2-3 % pro Jahr. Sofern im letzten Jahr keine mehrjährigen Tarifvereinbarungen geschlossen wurden, erwarten wir Tarifsteigerungen von 5% bis 10%.

2.1.1.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2022 wurden vom Vogelsbergkreis 1.626.000,00 € zur Liquiditätssicherung an das KKH Alsfeld geleistet.

2.1.1.10 Kreditaufnahmen

Die KKH hat ein Darlehen in Höhe von 4 Mio. € bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG. Es handelt sich um ein endfälliges Darlehen, das zum 30.03.2024 endet.

2.1.1.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Der Vogelsbergkreis bürgt für das oben genannte Darlehen bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG über 4 Mio. €. Die Bürgschaft wurde durch das RP Gießen genehmigt.

2.1.1.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die Betätigung auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialwesens stellt nach § 121 Abs. 2 HGO keine wirtschaftliche Betätigung dar. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

2.1.2 Kreiskrankenhaus Alsfeld Dienstleistungsgesellschaft mbH (KAD)

2.1.2 Kreiskrankenhaus Alsfeld Dienstleistungsgesellschaft mbH (KAD)

Schwabenröder Straße 81, 36304 Alsfeld

Tel.: 06631 / 98-0

Fax: 06631 / 98-1118

E-Mail: info@kreiskrankenhaus-alsfeld.de

Internet: www.kreiskrankenhaus-alsfeld.de



2.1.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Krankenhäusern und solchen Einrichtungen öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Art, die sich insbesondere mit dem Gesundheitswesen, der Wohlfahrtspflege und dem Bildungswesen befassen. Diese Dienstleistungen betreffen insbesondere Verpflegungs- und Reinigungsdienste, hauswirtschaftliche und technische Dienste, Verwaltungs- und Liegenschaftsverwaltungsdienste sowie zentrale Hausdienste und alle artverwandten Nebendienste.

2.1.2.2 Beteiligungsverhältnisse

<i>Gesellschafter:</i>	anteilige Stammeinlage	Anteile
Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH	12.750,00 €	51 %
Gies Dienstleistungen GmbH	12.250,00 €	49 %
	<u>25.000,00 €</u>	<u>100,00 %</u>

2.1.2.3 Besetzung der Organe

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Die Gesellschaftsrechte werden vom Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreis in Alsfeld GmbH ausgeübt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Ab dem 01.01.2022 hat Volker Röhrig die Geschäftsführung der KAD übernommen.

Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

2.1.2.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die KAD ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.1.2 Kreiskrankenhaus Alsfeld Dienstleistungsgesellschaft mbH (KAD)

2.1.2.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der KAD liegt in der Beschaffung und Sicherung des Eigenbedarfes des KKH Alsfeld. Dieses Unternehmensziel wird nachhaltig gewährleistet.

2.1.2.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Nachfrage nach den Leistungen ist abhängig von der Leistungserbringung im Krankenhaus. Der positive Geschäftsverlauf ist im Wesentlichen mit der Darstellung der Leistungen in 2022 gegenüber dem Vorjahr zu erklären.

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Reinigungsleistungen Krankenhaus	360	359	1
Patientenverpflegung	876	847	29
Catering und Krankenhausrestaurant	394	283	111
Hauswirtschaft	606	665	-59
EDV-Betreuung- und -Entwicklung	264	248	16
Erlöse Parkplatz	58	58	0
Erlöse Krankenhausverwaltung	931	992	-61
Erlöse Schreibbüro	132	143	-11
Sonstige Umsatzerlöse	403	392	11
	4.024	3.987	37

Steigende Belegungstage des Krankenhauses, die Öffnung der Cafeteria für Angehörige und Gäste und die Öffnung der Schulen und Kindergärten führen zu einer Steigerung in den Erlösen für Patientenverpflegung, Catering und Krankenhausrestaurant.

2.1.2.7 Ertragslage des Unternehmens

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
Umsatzerlöse	4.023	3.987	36	0,91%
Sonstige betriebliche Erträge	43	13	30	234,15%
./. Materialaufwand/bezogene Leistungen	-629	-525	-104	19,78%
./. Personalaufwendungen	-3.182	-3.215	33	-1,03%
./. Übrige betriebliche Aufwendungen	-220	-194	-26	13,26%
./. Abschreibungen	-48	-49	1	-1,63%
./. Steuern	2	-5	7	-137,73%
Jahresergebnis	-10	12	-22	-182,73%

2.1.2 Kreiskrankenhaus Alsfeld Dienstleistungsgesellschaft mbH (KAD)

2.1.2.8 Risikobericht

Risiken für die künftige Entwicklung sehen wir weiterhin, wenn auch im Zweck der Gesellschaft begründet, vor allem in der Tatsache, dass seit dem Kalenderjahr 2007 konstant über 70 % unserer Leistungen gegenüber der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH und seinen Tochtergesellschaften der Amandus Pflege- und Dienstleistungsgesellschaft mbH und der Gesundheits- und Pflegezentrum Alsfeld gGmbH erbracht werden. Dieses Faktum zeigt, dass die Entwicklung der KAD unmittelbar mit der Entwicklung der Muttergesellschaft und ihrer Töchter bzw. der Bereitschaft derselben, die Leistungen der KAD nachzufragen, verknüpft ist.

2.1.2.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Ergebnisse der KAD werden über das KKH abgewickelt.

2.1.2.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2022 bei der KAD nicht vor.

2.1.2.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden keine Sicherheiten für die KAD gewährt.

2.1.2.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die KAD GmbH ist eine Gesellschaft, die weit überwiegend der Deckung des Eigenbedarfes des KHK Alsfeld dient (Krankenhausküche, Reinigungsdienst, Hausmeisterdienste). Gemäß § 121 Abs. 2 Ziff. 3 HGO stellt dies keine wirtschaftliche Betätigung dar. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

2.1.3 AMANDUS Pflege- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

2.1.3 AMANDUS Pflege- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

Schwabenröder Straße 81, 36304 Alsfeld

Tel.: 06631 / 98-0

Fax: 06631 / 98-1118

E-Mail: info@kreiskrankenhaus-alsfeld.de

Internet: www.kreiskrankenhaus-alsfeld.de



2.1.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von:

1. Ambulanten Pflegeleistungen im Sinne des SGB V und SGB XI
2. Dienstleistungen, im Interesse der sozialen und gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung; hierzu gehören insbesondere Essen auf Rädern, Hauswirtschaftsdienste, beratende Angebote, Transportleistungen, Dienstleistungen aller Art gegenüber Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Arztpraxen und -zentren, Jugend- und Wohlfahrtseinrichtungen
3. Dienstleistungen, die über den Bereich der sozialen und gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung (Punkt 2) hinausgehen, gegenüber Einrichtungen des Vogelsbergkreises und solchen, an denen der Vogelsbergkreis oder eine Stadt oder Gemeinde des Vogelsbergkreises beteiligt ist.

2.1.3.2 Beteiligungsverhältnisse

Alleiniger Gesellschafter ist die Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH.

2.1.3.3 Besetzung der Organe

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Die Gesellschafterrechte werden vom Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH ausgeübt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Ab dem 01.01.2022 hat Volker Röhrig die Geschäftsführung der AMANDUS GmbH übernommen.

Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

2.1.3.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die Amandus GmbH ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.1.3 AMANDUS Pflege- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

2.1.3.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der AMANDUS GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens und die Deckung des Eigenbedarfes des Kreiskrankenhauses. Durch die Tätigkeit der Gesellschaft wird der öffentliche Zweck erfüllt.

2.1.3.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Erstmals seit Beginn der Coronapandemie ist die Nachfrage nach physikalischer Therapieleistungen gestiegen. Die Nachfrage im stationären Umfeld ist gestiegen. Aufgrund des Fachkräftemangels konnten jedoch die ambulante Nachfrage nicht befriedigt werden, so dass eine Verschiebung der Erlös vom ambulanten zum stationären Bereich erfolgt ist.

Die Gesellschaft hat keine Corona-Ausgleichszahlungen im Geschäftsjahr 2022 erhalten.

Gesamt bleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von € 13.340,69 für die Gesellschaft.

2.1.3.7 Ertragslage des Unternehmens

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
Umsatzerlöse	773	721	52	7,21%
./. Personalaufwendungen	-467	-471	4	-0,85%
./. Übrige betriebliche Aufwendungen	-286	-224	-62	27,68%
Abschreibungen	-6	-7	1	-14,29%
Steuern	-1	-6	5	-83,33%
Jahresergebnis	13	13	0	0,00%

2.1.3.8 Risikobericht

Bedingt durch den demografischen Wandel und den medizinischen Fortschritt wird die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen auch im Jahr 2023 weiter steigen. Größte Herausforderung für die Zukunft wird die Akquise von geeignetem Fachpersonal sein. Der Markt für Physiotherapeuten ist leer.

Sollte dieses nicht gelingen, sind Leistungen, die nicht zum Kernbereich gehören und keinen positiven Deckungsbeitrag erbringen, zu hinterfragen und ggf. einzustellen.

Die Geschäftsführung ist zuversichtlich, dass sich das Unternehmen weiter im Wettbewerb behauptet. Risiken für die künftige Entwicklung sind vor allem in der Abhängigkeit der Gesellschaft vom Krankenhausbetrieb zu sehen.

Nach Überprüfung der Risikolage liegen keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

2.1.3 AMANDUS Pflege- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

2.1.3.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Ergebnisse der Amandus werden über das KKH abgewickelt.

2.1.3.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2022 bei der Amandus GmbH nicht vor.

2.1.3.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden keine Sicherheiten für die Amandus GmbH gewährt.

2.1.3.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die AMANDUS GmbH bietet ambulante Pflegeleistungen sowie Dienstleistungen an, die der sozialen und gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung dienlich sind. Sie nimmt somit Aufgaben auf den Gebieten des Gesundheits- und Sozialwesens wahr. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

2.1.4 Gesundheits- und Pflegezentrum Alsfeld gGmbH (GuPA)

2.1.4 Gesundheits- und Pflegezentrum Alsfeld gGmbH (GuPA)

Schwabenröder Straße 81, 36304 Alsfeld

Tel.: 06631 / 98-0

Fax: 06631 / 98-1118

E-Mail: info@kreiskrankenhaus-alsfeld.de

Internet: www.kreiskrankenhaus-alsfeld.de



2.1.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke, insbesondere die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens im Rahmen einer möglichst optimalen ambulanten Versorgung der Bevölkerung.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb Medizinischer Versorgungszentren, durch die Pflege, die Betreuung und Aufnahme von hilfsbedürftigen Personen im Sinne der §§ 53, 66 Abgabenordnung (AO) sowie durch Kooperationen mit anderen Einrichtungen und / oder Personen im Gesundheitswesen, soweit diese ebenfalls diesen Satzungszweck verfolgen.

2.1.4.2 Beteiligungsverhältnisse

Alleiniger Gesellschafter ist die Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH.

2.1.4.3 Besetzung der Organe

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Die Gesellschafterrechte werden vom Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH ausgeübt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Ab dem 01.01.2022 hat Volker Röhrig die Geschäftsführung der GuPA übernommen.

Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

2.1.4.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die GuPA ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.1.4.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der GuPA ist das Erbringen von Dienstleistungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens und die Deckung des Eigenbedarfes des Kreiskrankenhauses. Durch die Tätigkeit der Gesellschaft wird der öffentliche Zweck erfüllt.

2.1.4 Gesundheits- und Pflegezentrum Alsfeld gGmbH (GuPA)

2.1.4.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Geschäftsverlauf ist im Wesentlichen mit der Darstellung der Pflorgetage in 2022 gegenüber dem Vorjahr zu erklären:

	2022	2021	Veränderung	
			absolut	%
Behandlungspflege	214.312	249.321	-35.009	-14,04
Pflegeversicherung	196.079	266.237	-70.158	-26,35
Kurzzeitpflege	3.577	3.816	-239	-6,26
Beratungsbesuche	842	814	28	3,44
Verhinderungspflege	4.320	6.404	-2.084	-32,54
Tagespflege	12	255	-243	-95,29
Summe Pflegeleistungen:	419.142	526.847	-107.705	-20,44

Aufgrund fehlender Fachkräfte in der Sozialstation konnte das Leistungsniveau nicht weiter ausgebaut werden, obwohl die Nachfrage nach ambulanter Pflege ungebrochen ist.

Die Kurzzeitpflege musste ebenfalls aufgrund fehlender Fachkräfte zum 15.11.2022 geschlossen werden.

Die Rheumatologie konnte mit der Ausgliederung in die ambulante spezialärztliche Versorgung den Umsatz um 41,9 T€ steigern. Durch den Wegfall des kardiologisch-internistischen KV-Sitzes lag die Steigerung insgesamt bei 34,9 T€.

Im Bereich der chirurgischen Kassensitze konnte das Vorjahresniveau weiter gesteigert werden (+25,9 T€)

	2022	2021	Veränderung	
			absolut	%
KV Innere	391.392	356.522	34.870	9,78
KV Chirurgie	275.566	249.635	25.931	10,39
Summe MVZ	666.958	606.157	60.801	10,03

2.1.4 Gesundheits- und Pflegezentrum Alsfeld gGmbH (GuPA)

2.1.4.7 Ertragslage des Unternehmens

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
Erlöse aus Pflegeleistungen	2.736	3.007	-271	-9,01
Übrige betriebl. Erträge	3.280	2.013	1.259	62,30
./. Personalaufwendungen	3.770	3.774	-4	-0,11
./. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.345	1.402	-57	-4,07
Betriebsergebnis	901	-148	1.049	-708,78
Abschreibungen	111	111	0	0,00
Jahresergebnis	790	-259	1.049	-405,02

Der Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH, hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 den Forderungsverzicht auf Besserungsschein in Höhe von 1.179.428,94 beschlossen. Die Verbindlichkeit in der GuPA gegenüber dem Gesellschafter ist in gleicher Höhe gegen die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst worden.

Die Gesellschaft hat im Wirtschaftsjahr Corona-Ausgleichszahlungen in Höhe von 257 T€ erhalten.

2.1.4.8 Risikobericht

Die Geschäftsführung ist zuversichtlich, dass sich das Unternehmen weiter im Wettbewerb behauptet. Ein bestandsgefährdendes Risiko für das MVZ und die Sozialstation wird zurzeit nicht gesehen.

2.1.4.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Ergebnisse der GuPa werden über das KKH abgewickelt.

2.1.4.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2022 bei der GuPA nicht vor.

2.1.4.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden keine Sicherheiten für die GuPA gewährt.

2.1.4 Gesundheits- und Pflegezentrum Alsfeld gGmbH (GuPA)

2.1.4.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die GuPA GmbH erbringt ambulante und stationäre Pflegeleistungen und nimmt an der vertragsärztlichen Versorgung als Medizinisches Versorgungszentrum teil. Es handelt sich um Tätigkeiten des Gesundheits- und Sozialwesens. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

2.1.5 Vogelsberger Akademie für Gesundheitsberufe gGmbH (VAG)

Schwabenröder Straße 81, 36304 Alsfeld

Tel.: 06631 / 98-0

Fax: 06631 / 98-1118

E-Mail: info@kreiskrankenhaus-alsfeld.de

Internet: www.kreiskrankenhaus-alsfeld.de



2.1.5.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer Pflegeschule zur einheitlichen Ausbildung der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege einschließlich der gesamten Breite der Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften.

2.1.5.2 Beteiligungsverhältnisse

Alleiniger Gesellschafter ist die Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH.

2.1.5.3 Besetzung der Organe

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Die Gesellschafterrechte werden vom Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH ausgeübt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung hat Volker Röhrig ab 01.01.2022 übernommen.

Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

2.1.5.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die VAG gGmbH ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.1.5.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der VAG gGmbH ist die einheitliche Ausbildung zur Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege, an deren Ende sich die Auszubildenden spezialisieren. Die Qualität der Pflege soll gesteigert werden und die Attraktivität des Pflegeberufs erhöht werden. Durch die Tätigkeit der Gesellschaft wird der öffentliche Zweck erfüllt.

2.1.5.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

In Hessen werden jeweils für den Zeitraum von zwei Jahren Pauschalbudgets nach § 30 Pflegeberufegesetz (PflBG) für die Träger der praktischen Ausbildung (TdpA) und für die Pflegeschulen je Auszubildenden und Jahr vereinbart:

2.1.5 Vogelsberger Akademie für Gesundheitsberufe gGmbH (VAG)

Art des Pauschalbudgets	2021	2022	2023
Träger der praktischen Ausbildung (TdpA)	8.390,00 €	8.609,40 €	8.824,68 €
Pflegeschulen	8.130,00 €	8.292,60 €	8.458,44 €

Diese Pauschalbudgets sichern zum größten Teil die Finanzierung der VAG.

2.1.5.7 Ertragslage des Unternehmens

Da die Gesellschaft den Geschäftsbetrieb im Jahr 2022 noch nicht aufgenommen hat, wurden lediglich die Kosten für den Eintrag der Gesellschaft verausgabt.

2.1.5.8 Risikobericht

Die Gesellschaft hat mit dem Betriebsübergang nach § 613 a BGB den Betrieb zum 01.04.2023 aufgenommen. Zu diesem Stand werden 26 Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

Die Gesellschaft rechnet im Jahr 2023 mit einem moderaten Jahresergebnis.

2.1.5.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Es liegen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Ergebnisse der VAG gGmbH werden über das KKH abgewickelt.

2.1.5.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2022 bei der VAG gGmbH nicht vor.

2.1.5.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden keine Sicherheiten für die VAG gGmbH gewährt.

2.1.5.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die VAG gGmbH bezweckt die einheitliche Ausbildung zur Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege, an deren Ende sich die Auszubildenden spezialisieren. Es handelt sich um eine Tätigkeit des Bildungswesens. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

2.1.6 Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gGmbH

2.1.6 Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gGmbH

Buchardstr. 17, 20095 Hamburg

Tel.: 040 / 226 211 49-0

Fax: 040 / 226 211 49-14

E-Mail: info@mvz-vogelsberg.de

Internet: www.mvz-vogelsberg.de



2.1.6.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) oder mehrerer Medizinischer Versorgungszentren (§ 95 Abs. 1a SGB V) zur Erbringung von primärärztlichen medizinischen Leistungen. Diese medizinische Versorgung wird durch angestellte Ärztinnen und Ärzte erbracht.

2.1.6.2 Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapitalanteil in €	Anteil in %
Vogelsbergkreis	19.000,00	76,00
Gemeinde Freiensteinau	3.000,00	12,00
Gemeinde Grebenhain	3.000,00	12,00
Summe	25.000,00	100,00

2.1.6.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Dr. Jens Mischak (Vorsitzender)
Kurt Wiegel
Hans-Jürgen Herbst

Sascha Spielberger
Sebastian Stang

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der MVZ gGmbH obliegt der Hamburger OptiMedis AG. Ein entsprechender Geschäftsbesorgungsvertrag wurde geschlossen. Als Geschäftsführer während des Geschäftsjahres 2022 war Ulf Werner bestellt. Die Geschäftsführertätigkeit wurde mit 121.083,71 € vergütet.

2.1.6.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.1.6 Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gGmbH

2.1.6.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist eine wohnortnahe hausärztliche Versorgung im Südosten des Vogelsbergkreises zu gewährleisten. Dieser öffentliche Zweck wird ab Betrieb des MVZ zum 01.01.2021 erreicht.

2.1.6.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Betrieb hatte zu Beginn des Geschäftsjahres vier Ärzten und Ärztinnen und zwölf Medizinischen Fachangestellten. Zum 31.12.2022 waren fünf Ärzte und Ärztinnen, eine Ärztin in Weiterbildung und fünfzehn Medizinische Fachangestellte im MVZ angestellt.

Das zweite Betriebsjahr war stark geprägt von der Planung und Realisierung des Praxisneubaus in Freiensteinau und des Praxisanbaus in Grebenhain. Die Eröffnungen werden in 2023 stattfinden.

2.1.6.7 Ertragslage des Unternehmens

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) beträgt 7.890 € und liegt über dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Ergebnis. Reduziert wird dieses im Wesentlichen durch Abschreibungen von getätigten Investitionen, wodurch das Betriebsjahr mit einem negativen Ergebnis von minus 16.534 € endet. Das Ergebnis ist somit besser als das prognostizierten Ergebnis von minus 36.438 €.

Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 1.619.444 €. Sie sind damit um 15 % höher als geplant. Diese Steigerung geht im Wesentlichen auf die 30% höheren Einnahmen der gesetzlichen Krankversicherung von insgesamt 1.233.095 € zurück. Darin enthalten sind jedoch Sondereffekte durch die Corona-Pandemie. Den höheren Einnahmen steht ein ca. 20% höherer Personalkosteneinsatz gegenüber.

2.1.6.8 Risikobericht

Das bisher als Hauptrisiko für die MVZ gGmbH beschriebene Fachkräftemangel, insbesondere von Ärztinnen und Ärzten, ist deutlich minimiert worden. Es konnten in 2022 und 2023 Ärzte und auch ausreichend qualifizierte MFA eingestellt werden. Durch die Ermächtigung zur Weiterbildung von Fachärzten der Allgemeinmedizin und der Ausbildung von MFA wird zudem einem zukünftigen Fachkräftemangel vorgebeugt.

Als problematisch für die Gewinnung und Bindung von Ärztinnen und Ärzten könnten die Veränderungen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) Bezirk Lauterbach erweisen. Gelang es bisher, ausreichend freiwillige Ärzte für den ÄBD-Bezirk Lauterbach zu gewinnen, werden seit Anfang des Jahres 2023 auch Ärzte für den ÄBD herangezogen, die hierzu aufgrund des Vertragsarztrechts verpflichtet sind, u.a. die Ärztinnen und Ärzte des MVZ.

Risiken, die durch die weitere Digitalisierung im Gesundheitswesen erzeugt werden, werden weiterhin vorgebeugt.

2.1.6 Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gGmbH

2.1.6.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Betrag in Höhe von 77.350 € zur Erfüllung der Nebenleistungspflicht gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ausgezahlt.

2.1.6.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2022 bei der MVZ gGmbH nicht vor.

2.1.6.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Der Vogelsbergkreis gewährt der MVZ gGmbH eine unbeschränkte selbstschuldnerische Bürgschaft zur Absicherung von Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Krankenkassen gegenüber der MVZ Vogelsberg gGmbH.

2.1.6.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die MVZ Vogelsbergkreis gGmbH nimmt an der vertragsärztlichen Versorgung als Medizinisches Versorgungszentrum teil. Es handelt sich um Tätigkeiten des Gesundheits- und Sozialwesens. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

2.1.7 Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH

2.1.7 Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH

Altenburger Straße 40, 36304 Alsfeld

Tel.: 06631 / 9641-0

Fax: 06631 / 9641-41

E-Mail: info@neue-arbeit-vb.de

Internet: www.neue-arbeit-vb.de



2.1.7.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die qualifizierte Beschäftigung sowie berufliche und persönliche Aus-, Fort- und Weiterbildung mit dem Ziel der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung ins Erwerbsleben von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen, insbesondere Empfängern von Sozial- und Jugendhilfe im Vogelsbergkreis.

2.1.7.2 Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapitalanteil in €	Anteil in %
Vogelsbergkreis	51.132,00	40,00
VAU Verbund für Ausbildung und Umwelt e.V.	25.566,00	20,00
Dekanat Alsfeld	25.566,00	20,00
Dekanat Vogelsberg	25.566,00	20,00
Summe	127.830,00	100,00

2.1.7.3 weiteren Angaben

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Gießen vom 27.12.2019 wurde über das Vermögen der Neuen Arbeit Vogelsberg gGmbH das Insolvenzverfahren eröffnet. Bis zum Redaktionsschluss war das Insolvenzverfahren noch nicht abgeschlossen und auch die Jahresabschlüsse der Jahre 2019 bis 2022 lagen nicht vor. Mit der Einreichung des Schlussberichts wird Anfang 2024 gerechnet.

Weitere Angaben zur Neuen Arbeit Vogelsberg GmbH erfolgen daher nicht.

2.2.1 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)

2.2 Energieversorgung und Verkehr

2.2.1 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)

Hanauer Straße 9-13, 61169 Friedberg

Tel.: 06031 / 82-0

Fax: 06031 / 86-1343

E-Mail: info@zov.de

Internet: www.zov.de



2.2.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Satzungsgemäße Aufgabe des Verbandes ist, die Bevölkerung des Verbandsgebietes und benachbarter Gebiete mit Energie, Wasser, Telekommunikations- und Rundfunkdiensten sowie verwandten Diensten zu versorgen und den öffentlichen Personennahverkehr durchzuführen. Er ist berechtigt, Entsorgungsaufgaben zu übernehmen, soweit die Verbandsmitglieder ihm dies übertragen.

2.2.1.2 Beteiligungsverhältnisse

Im ZOV, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit Sitz in Friedberg (Hessen), haben sich die nachfolgend genannten Mitglieder zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge zusammengeschlossen:

Landkreis Gießen



Vogelsbergkreis



Wetteraukreis



Die Vermögens- und Stimmenanteile verteilen sich wie folgt:

Landkreis	Vermögensanteile	Stimmenverteilung
Landkreis Gießen	16,2 %	9 Stimmen
Vogelsbergkreis	32,1 %	17 Stimmen
Wetteraukreis	51,7 %	26 Stimmen
Gesamt	100,0 %	52 Stimmen

2.2.1 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)

2.2.1.3 Besetzung der Organe

VERBANDSVORSTAND

12. Wahlperiode 2021/2026

Claus Spandau - Vorsitzender	Landkreis Gießen
Dr. Christiane Schmahl	Landkreis Gießen
Anita Schneider	Landkreis Gießen
Manfred Görig	Vogelsbergkreis
Hans-Jürgen Herbst – stellv. Vorsitzender	Vogelsbergkreis
Michael Riese	Vogelsbergkreis
Hans-Jürgen Schäfer	Vogelsbergkreis
Matthias Walther	Wetteraukreis
Rouven Kötter	Wetteraukreis
Jan Weckler	Wetteraukreis
Christian Weiße	Wetteraukreis

Fahrtkostenerstattung 4.594,08 €

Sitzungsgelder 26.966,00 €

Verdienstausfallentschädigung 2.350,00 €

Den Fraktionen im ZOV wurden
insgesamt Haushaltsmittel gewährt von: 4.912,64 €

An sonstigen Kosten für Gremien (Hotel,
Bewirtung, Transfers, u. ä. im Rahmen
von Klausurtagungen) fielen an: 17.914,25 €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Joachim Arnold

Oswin Veith

Die beiden Geschäftsführer des ZOV üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

2.2.1 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)

VERBANDSVERSAMMLUNG

12. Wahlperiode 2021/2026

Vogelsbergkreis

Dr. Udo Ornik (stellvertretender Vorsitzender)
Claudia Blum
Lothar Bott
Harald Bönsel
Elisabeth Hillebrand

Friedel Kopp
Ulrich Künz
Edgar Merle
Dr. Jens Mischak
Gert Morgenthaler
Stephan Paule

Dr. Birgt Richtberg
Michael Ruhl
Susanne Schaab
Daniel Schmidt
Dietmar Schnell
Matthias Weitzel

Landkreis Gießen

Tobias Breidenbach
Dr. Michael Buss
Christel Gontrum

Reinhard Hamel
Elke Högy
Christopher Lipp

Udo Schöffmann
Günther Semmler
Oliver Spelkus

Wetteraukreis

Jochen Amann
Patrick Appel
Markus Bäckel
Peter Eickmann
Rudolf Haas
Michael Hahn
Peter Heidt
Barbara Heinz
Lena Herget- Umsonst

Armin Häuser
Manfred Jordis
Christine Jäger (stellvertretende Vorsitzende)
Joachim Lorych
Rebecca Menzel
Wolfgang Patzak
Elfriede Pfannkuche
Heike Roth

Manfred Scheid- Varisco
Karl Peter Schäfer
Marcus Stadler
Bernd Stiller
Oliver von Massow
Herbert Weber
Dr. Priska Weller
Sebastian Wysocki

Für Vergütungen an Mitglieder der Verbandsversammlung wurden 103.700,00 € gezahlt.

2.2.1 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)

Verkehr: Der Bereich Verkehr führt die ihm durch die EU-Verordnung 1370/07 und das Hessische ÖPNV-Gesetz zugeordneten Aufgaben durch. ZOV-Verkehr ist demnach zuständige Behörde für die Begründung von gemeinwirtschaftlichen Pflichten für den lokalen Linienverkehr im Verbandsgebiet sowie die Gewährung von ausschließlichen Rechten und/oder finanziellen Ausgleichsleistungen für die Erfüllung dieser Pflichten. Der konzerneigene Dienstleister Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO) übernimmt die Durchführung und Finanzierung des lokalen Busverkehrs im Verbandsgebiet. Gemäß aktueller verbindlicher Auskunft scheint die Einbeziehung der Erträge und Aufwendungen der VGO in den ertragsteuerlichen Querverbund der OVVG unproblematisch.

Frischwasser und Abwasser:

Gemeinde Hirzenhain: Seit dem 1. Juli 2004 ist der ZOV für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Hirzenhain zuständig. 2013 wurden im Abwasserbereich die gesplittete Abwassergebühr sowie eine Grundgebühr je angeschlossenem Grundstück für Abwasser und Trinkwasser eingeführt. 2022 war die Sanierung der Trinkwasser- und Abwasserleitungen „Auf der Eich“ der Schwerpunkt der Arbeiten.

Stadt Nidda: Zum 1. Juli 2005 hat der ZOV die Abwasserbeseitigung der Stadt Nidda im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bzw. per Kauf- und Übertragungsvertrag übernommen. 2013 wurde eine Gebühr für die versiegelte Fläche sowie eine Grundgebühr je angeschlossenem Grundstück eingeführt. Die Sanierung der Kanäle im Nordend, im Aufeld in Ober-Schmitten sowie die Sanierung von bei Kanaluntersuchungen festgestellten Schäden, insbesondere in Ober-Lais und Nidda, waren in 2022 die Schwerpunkte der Arbeiten.

2.2.1.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Entwicklung der Umsatzerlöse im Ver- und Entsorgungsgebiet der Gemeinde Hirzenhain ist innerhalb der Parameter wie Witterung und Veränderung der Einwohnerzahlen anzusiedeln.

Umsatzerlöse	2022 (Erlöse in T€)	2021 (Erlöse in T€)
ZOV-Verkehr	7.122	7.952
Allgemeine Verwaltung	152	220
Wasserversorgung Hirzenhain	408	335
Abwasserbeseitigung Hirzenhain	840	779
Abwasserbeseitigung Nidda	3.764	3.636
Summe	12.286	12.922

2.2.1 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren vor allem aus der Auflösung von Zuschüssen und Anschlussbeiträgen für Wasser- und Abwasseranlagen und von Rückstellungen.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen nur die Ausschüttung der OVVG in Höhe von 2.883 T€ (Vorjahr 4.031 T€).

2.2.1.8 Risikobericht

Der ZOV ist in Folge seiner Tätigkeit neben dem zunehmenden Wettbewerb, den schwer kalkulierbaren politischen Motiven und dem sich beständig ändernden Rechtsrahmen einer Vielzahl weiterer Risiken ausgesetzt und daher in das Risikomanagementsystem der OVVG integriert.

Im Bereich Vermögensverwaltung ist durch die absehbare Verschlechterung der Ergebnisse der OVVG, durch einerseits sich tendenziell verschlechternde Ergebnisse aus der Energieversorgung und dem Stromnetzbetrieb sowie andererseits absehbar steigende Verluste aus dem Verkehrsbereich für die Zukunft mit rückläufigen Ergebnissen zu rechnen.

Im Bereich Verkehr können für die Wahrnehmung neu hinzugekommener Aufgaben und Zuständigkeiten künftig die dafür erforderlichen Personal- und Sachaufwendungen steigen. Insgesamt sind steigende Defizite im Verkehrssektor zu erwarten, die vom konzern-eigenen Dienstleister VGO zu tragen sind.

Die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind durch den jeweils in der Satzung festgeschriebenen Anschluss- und Benutzungszwang derzeit keinen direkten Marktrisiken ausgesetzt. Bedingt durch Bevölkerungsrückgang und sparsames Verbrauchsverhalten ist allerdings in Zukunft mit rückläufigen Mengen zu rechnen, die angesichts des hohen Fixkostenanteils der Infrastrukturkosten zu steigenden Belastungen der angeschlossenen Kunden führen können.

2.2.1.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und -entnahmen sind im Haushaltsjahr 2022 durch den Vogelsbergkreis nicht erfolgt. In 2022 wurde an den Vogelsbergkreis eine Dividende in Höhe von 9.492,95 € ausgezahlt.

2.2.1.10 Kreditaufnahmen

Zum 31.12.2022 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 19.445.352,92 € bilanziert.

2.2.1.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Sicherheiten gewährt.

2.2.1 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)

2.2.1.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Zur Durchführung der Aufgaben bedient sich der ZOV der Oberhessischen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG), die wiederum gegliedert nach Aufgabenfelder, die Wahrnehmung der einzelnen Tätigkeitsbereiche auf Tochtergesellschaften übertragen hat:

OVVG, OVAG, OVAG Netz GmbH

Die Versorgung mit Energie als auch Wasser gehören zu den Grundbedürfnissen einer Zivilisationsgesellschaft. Damit liegt der in § 121 Abs. 1 Ziff. 1 HGO geforderte öffentliche Zweck für die Beteiligung vor.

Die Betätigung in den genannten Aufgabenfeldern steht auch nach Art und Umfang im Einklang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landkreises. Die Beteiligung hat in der Vergangenheit jährlich regelmäßig Erträge für den Kreishaushalt erbracht. Somit hat sie die Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft nicht belastet, sondern begünstigt. Über die Beteiligung in den beschließenden Organen der Gesellschaften ist zudem die notwendige Einflussnahme des Landkreises zur Erhaltung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gegeben. Das Tatbestandsmerkmal des § 121 Abs. 1 Ziff. 2 HGO ist somit ebenfalls erfüllt.

Das Tatbestandsmerkmal des § 121 Abs. 1 Ziff. 3 HGO (sog. Subsidiaritätsklausel) ist im vorliegenden Fall nicht relevant, da die Beteiligung bereits vor 2004 bestand.

Der Bereich Energie- und Wasserversorgung stellt daher eine zulässige wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO dar.

VGO

Der Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs stellt eine gesetzliche Aufgabe (§ 50 ÖPNVG) dar, die gem. § 121 Abs. 2 Ziff. 1 HGO nicht als wirtschaftliche Tätigkeit gilt. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind daher nicht zu prüfen.

2.2.2 Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG)

2.2.2 Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG)

Hanauer Str. 9-13, 61169 Friedberg

Tel.: 06031 / 6848-0
Fax: 06031 / 6848-1332
E-Mail: info@ovag.de
Internet: www.ovvg.de



2.2.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Versorgung mit Energie und Wasser, Aufgaben der Entsorgung sowie der öffentliche Personennahverkehr, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften, die der Versorgung mit Energie und Wasser, der Entsorgung oder dem öffentlichen Personennahverkehr dienen. Sie ist berechtigt, gemeinnützige Bestrebungen in ihrem Tätigkeitsbereich zu fördern, soweit die genannten Aufgaben dadurch nicht gefährdet werden. Die Gesellschaft ist zu allen genannten Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, pachten oder die Betriebsführung bei solchen Unternehmen übernehmen.

2.2.2.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe, Friedberg (Hessen), (ZOV).

2.2.2.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Aufsichtsrat
Stephan	Paule	Alsfeld	ab 13.10.2022 Vorsitzender
Hans-Jürgen	Herbst	Lautertal	ab 13.10.2022 stellvertretender Vorsitzender, vorher Vorsitzender
Thorsten	Hankel	Friedberg	stellvertretender Vorsitzender
Hans	Heuser, Dr.	Mücke	bis 13.10.2022 stellvertretender Vorsitzender
Peter	Alles	Münzenberg	
Stephanie	Becker-Bösch	Butzbach	ab 13.10.2022

2.2.2 Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG)

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Aufsichtsrat
Rosa Maria	Bey	Friedberg	bis 13.10.2022
Tobias	Breidenbach	Grünberg	ab 13.10.2022
Wolfgang	Brehm	Wölfersheim	
Stefan	Habicht	Friedberg	ab 13.10.2022
Michael	Junk	Florstadt	
Rouven	Kötter	Wölfersheim	ab 13.10.2022
Sebastian	Marten	Frankfurt/Main	ab 13.10.2022
Kai	Mathes	Büdingen	bis 13.10.2022
Kristina	Paulenz	Ober-Mörlen	bis 13.10.2022
Sigrid	Reichhold	Florstadt	
Karl Peter	Schäfer	Bad Vilbel	
Anita	Schneider	Fronhausen	
Michael	Seidl-Streb	Butzbach	
Ralf-Rüdiger	Stamm	Friedberg	bis 13.10.2022
Holger	Strebert	Reichelsheim	ab 13.10.2022
Oliver	von Massow	Bad Nauheim	ab 13.10.2022
Gerhard	Weber	Wölfersheim	bis 13.10.2022
Klaus	Weidmann	Friedberg	bis 13.10.2022
Bernd	Witzel	Bad Nauheim	bis 13.10.2022

Den aktiven Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden 57.933,11 € als Aufwandsentschädigung vergütet.

2.2.2 Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Vorname	Name	Beruf	Wohnort
Joachim	Arnold	Vorstand	Wölfersheim
Oswin	Veith	Volljurist	Bad Nauheim

Im Geschäftsjahr wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung keine Bezüge gewährt, da die Geschäftsführer nicht bei der Gesellschaft angestellt sind.

2.2.2.4 Beteiligungen des Unternehmens

Gesellschaft	Sitz	Anteil in %
Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)	Friedberg (Hessen)	100
ovag Netz GmbH (ovag Netz)	Friedberg (Hessen)	100
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbh	Friedberg (Hessen)	100

2.2.2.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck (Versorgung mit Energie und Wasser, Aufgaben der Entsorgung sowie öffentlicher Personennahverkehr) wird durch die Beteiligungen der OVVG erfüllt.

2.2.2.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Als Holding ist die Lage der Gesellschaft von der Entwicklung der einzelnen Beteiligungen geprägt. Die Grundzüge des Geschäftsverlaufs der einzelnen Beteiligungen sind bei der jeweiligen Gesellschaft dargestellt.

2.2.2.7 Ertragslage des Unternehmens

Das Ergebnis aus Beteiligungen hat sich von 3,6 Mio. € um 0,7 Mio. € auf 4,3 Mio. € (+1,2 Mio. € gegenüber Wirtschaftsplan) erhöht. Im Wesentlichen konnten die leicht gestiegenen Aufwendungen aus der Verlustübernahme der VGO von -9,1 Mio. € (Plan -9,4 Mio. € Vorjahr -9,0 Mio. €) u.a. durch rückläufige Fahrgasteinnahmen aus dem 9-Euro-Ticket und energiepreisbedingte Mehraufwendungen sowie die Verlustübernahme der ovag Netz von -9,1 Mio. € (Plan -1,0 Mio. € Vorjahr -5,1 Mio. €) hauptsächlich aus der Bewertung von Spezialfondsanteilen mit dem beizulegenden Zeitwert durch höhere Erträge aus Gewinnabführung der OVAG von 22,4 Mio. € (Plan 12,5 Mio. € Vorjahr 17,7 Mio. €) ausgeglichen werden.

Im Geschäftsjahr 2022 weist die Gesellschaft einen Steuerertrag in Höhe von 120 T€ (Vorjahr 108 T€) aus. Dieser ergibt sich zunächst aus der laufenden Gewerbe-

2.2.2 Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG)

(4.445 T€) und Körperschaftsteuer (5.455 T€). Hinzu kommen die Steuerumlagen, aus denen für das laufende Jahr 16.447 T€ Erträge und 6.428 T€ Aufwendungen resultieren.

Das Ergebnis nach Steuern liegt wegen den oben beschriebenen Gründen mit 4,0 Mio. € um 1,2 Mio. € über Plan.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.959.614,10 € (Vorjahr 3.424.490,87 €) soll in voller Höhe ausgeschüttet werden, im Wirtschaftsplan waren 2,8 Mio. € prognostiziert.

2.2.2.8 Risikobericht

Als Holding wird die Gesellschaft wesentlich von den Risiken und Chancen ihrer Beteiligungen bestimmt. Durch den zunehmenden Wettbewerb, schwer kalkulierbare politische Entwicklungen, den Wandel der Energiemärkte und einen sich ständig ändernden Rechtsrahmen im Energiesektor und im öffentlichen Personennahverkehr ist die Gesellschaft einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt.

Die Risiken der Beteiligungen sind direkt bei den Beteiligungen angegeben und werden hier nicht zusätzlich dargestellt.

2.2.2.9 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Konzernergebnisse bzw. die Ergebnisse der einzelnen Konzernsparten werden über den ZOV an die Eignerkreise abgewickelt.

2.2.2.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen im Geschäftsjahr 2022 nicht vor.

2.2.2.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Sicherheiten gewährt.

2.2.2.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für die OVVG ist bereits im Rahmen der Prüfung für den ZOV erfolgt (siehe daher 2.2.1.12).

2.2.3 Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)

2.2.3 Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)

Hanauer Str. 9-13, 61169 Friedberg

Tel.: 06031 / 6848-0

Fax: 06031 / 6848-1332

E-Mail: info@ovag.de

Internet: www.ovag-gruppe.de



2.2.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie und Wasser sowie die Übernahme von Entsorgungsaufgaben. Die Gesellschaft ist berechtigt, gemeinnützige Bestrebungen in ihrem Versorgungsbereich zu fördern, soweit die Aufgaben dadurch nicht gefährdet werden. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert wird.

2.2.3.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Friedberg (Hessen).

2.2.3.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Aufsichtsrat
Christine	Jäger	Nidda	ab 07.09.2022 Vorsitzende
Ulrich	Lenz, Dr.	Linden	bis 07.09.2022 Vorsitzender
Thorsten	Hankel	Friedberg	Stellv. Vorsitzender
Jens	Mischak, Dr.	Lauterbach	ab 07.09.2022 Stellv. Vorsitzender
Stefanie	Becker-Bösch	Butzbach	bis 07.09.2022 Stellv. Vorsitzende
Peter	Alles	Münzenberg	
Dieter	Boß	Schwalmtal	
Wolfgang	Brehm	Wölfersheim	

2.2.3 Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Aufsichtsrat
Manfred	Görig	Romrod	
Stefan	Habicht	Friedberg	ab 07.09.2022
Armin	Häuser	Bad Nauheim	
Lena	Herget	Reichelsheim	ab 07.09.2022
Michael	Junk	Florstadt	
Friedel	Kopp	Freiensteinau	bis 07.09.2022
Sebastian	Marten	Frankfurt/Main	ab 07.09.2022
Kai	Mathes	Büdingen	bis 07.09.2022
Horst	Nachtigall	Rabenau	bis 07.09.2022
Sigrid	Reichhold	Florstadt	
Michael	Seidl-Streb	Butzbach	
Klaus	Spandau	Laubach	ab 07.09.2022
Ralf-Rüdiger	Stamm	Friedberg	bis 07.09.2022
Thomas	Stöhr, Dr.	Bad Vilbel	ab 07.09.2022
Holger	Strebert	Reichelsheim	ab 07.09.2022
Klaus	Weidmann	Friedberg	bis 07.09.2022
Matthias	Weitzel	Mücke	ab 07.09.2022
Almut	Wilser	Bad Nauheim	bis 07.09.2022

Für Vergütungen an aktive Mitglieder des Aufsichtsrates wurden 65.026,11 € aufgewendet.

VORSTAND

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Vorstand
Joachim	Arnold	Wölfersheim	Vorsitzender
Oswin	Veith	Bad Nauheim	

2.2.3 Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf eine Angabe der Bezüge verzichtet.

2.2.3.4 Beteiligungen des Unternehmens

Gesellschaft	Sitz	Anteil in %
Biogas Oberhessen Verwaltungs GmbH	Friedberg (Hessen)	100
Biogas Oberhessen GmbH & Co. KG	Friedberg (Hessen)	100
HessenEnergie Gesellschaft für rationelle Energie- nutzung mbH	Wiesbaden	100
Hessen Wind IV GmbH & Co. KG	Wiesbaden	97
Oberhessische Gasversorgung GmbH	Friedberg (Hessen)	50
Oberhessengas Netz GmbH	Friedberg (Hessen)	50
Ovag Solar Stadt Linden GmbH & Co. KG	Friedberg (Hessen)	50
Wölfersheim-ovag Energie GmbH,	Friedberg (Hessen)	50
Windpark Kommunalwald Kirtorf GmbH & Co. KG	Kirtorf	50
Windpark Kopf & Köppel GmbH & Co. KG	Friedberg (Hessen)	50
OstseeWindEnergie GmbH (vormals: KNK Ocean Breeze GmbH)	Bad Vilbel	49,50
Wettertal Netz Bad Nauheim GmbH & Co. KG	Bad Nauheim	49
HessenWind V Gesellschaft mbH & Co. KG	Wiesbaden	47,71
Butzbacher Netzbetrieb GmbH & Co. KG	Butzbach	43,38
Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG	Bonn	11,514
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	Bremen	4,95
Parkwind Ost GmbH	Bad Vilbel	4,95
Netzgesellschaft GmbH & Co. KG	Bad Homburg	3,40

2.2.3.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck (Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Energie) wird durch die Leistungserbringung der OVAG erfüllt.

2.2.3 Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)

2.2.3.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Entwicklung des Unternehmens hängt wesentlich von den bestehenden Pacht-, Wegenutzungs-, Straßenbeleuchtungs- und Wasserlieferungsverträgen ab. Ein Großteil bestehender Verträge hat Restlaufzeiten von rund 7 Jahren und bietet eine verlässliche Ertragsgrundlage. Seit 2019 werden durch OVAG auch Strom und Gaslieferungen erbracht.

Durch die Corona-Krise und massiv verstärkt durch den Ukraine-Krieg sind extreme Preissteigerungen für unterschiedlichste Materialien verbunden mit nicht unerheblichen Lieferverzögerungen zu verzeichnen. Nach unseren Erwartungen wird dies auch Auswirkung auf die Umsetzung unserer Investitionsprojekte und weitere Maßnahmen haben. Auch Tiefbaukapazitäten im Strom treten in Rivalität zum forcierten Breitbandausbau. Hier wurde bereits frühzeitig die Beschaffungsstrategie angepasst, um Engpässe zu vermeiden. Allerdings war eine derartige Verknappung durch die plötzliche politische Krise nicht absehbar. OVAG arbeitet mit Hochdruck daran, dass die Lieferketten nicht erheblichen Verzögerungen ausgesetzt sind, und stellt die Beschaffung durch die Einführung weiterer Substitute nochmals diversifizierter auf.

Seit 2018 liegen die Grundwasserstände aufgrund geringerer Niederschläge unter dem langjährigen Durchschnitt. Im Jahresvergleich lagen die Grundwasserstände nur leicht über dem Wert vom Januar 2021. Von März bis August 2022 gab es zu wenig Niederschlag in unserer Region. Hinzu kommt, dass die Trinkwassernachfrage seit den Trockenjahren 2018 bis 2020 und 2022 besonders in den Sommermonaten durchgängig hoch war. In 2022 lag die Abnahme unter den Jahren 2017 bis 2020, aber höher als 2021. Die Auswirkungen der Liefereinschränkungen durch die 2021 eingeführte OVAG-Wasserampel garantieren weiterhin eine sichere Trinkwasserversorgung. In welchem Umfang die Nachfragen in 2023 abgedeckt werden kann, hängt von der ganzjährigen Niederschlagentwicklung sowie der fortgesetzten Einhaltung der aus der Wasserampel abgeleiteten Abnahmemengen der Kunden ab. Ziel ist es weiterhin, die verfügbaren Mengen leicht reduziert zu verteilen.

Die Beschaffung des physischen Bedarfs des Vertriebes für Gas und Strom wurde unverändert gemäß der Risikostrategie und den regelmäßigen Vorgaben aus dem Risikokomitee erfolgreich umgesetzt. Aufgrund der außerordentlichen Marktsituation im Herbst 2022 galt es jedoch situativ befristete Anpassungen vorzunehmen, die der geänderten Risikolage Rechnung getragen haben. Rein strategischer Handel wurde im Berichtsjahr nur in sehr geringem Umfang durchgeführt, da die marktbeeinflussenden Rahmenbedingungen insbesondere durch politische unkalkulierbare Entwicklungen, Entscheidungen oder Ankündigungen weiterhin sehr riskant waren.

2.2.3.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Umsatzerlöse sind 2022 im Wesentlichen durch gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 30,9 Mio. € höheren Stromerzeugungs-, Strom- und Gasvertriebserlöse gestiegen. Zugleich hat sich auch der Materialaufwand korrespondierend um 47,6 Mio. € erhöht.

2.2.3 Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen durch um 3,0 Mio. € höhere Auflösungen von Rückstellungen und die Zuschreibung einer Finanzanlage (+0,9 Mio. €) an.

Das Rohergebnis liegt mit 102,9 Mio. € (Vorjahr: 89,3 Mio. €) dabei um 17,3 Mio. € über Wirtschaftsplan. Während sich gegenüber dem Wirtschaftsplan der Personalaufwand um 1,2 Mio. € und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sich um 3,1 Mio. € verminderten, stieg zugleich der sonstige betriebliche Ertrag um 4,7 Mio. € an.

Das Betriebsergebnis liegt mit 43,7 Mio. € um 23,4 Mio. € und das Finanz- und Beteiligungsergebnis mit 1,8 Mio. € um 2,6 Mio. € über dem Wirtschaftsplan. Hinsichtlich der positiven Abweichungen zum Planergebnis verweisen wir auf die bereits getätigten Erläuterungen.

Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages wird ein Gewinn von 22,4 Mio. € (Vorjahr 17,7 Mio. €) an die OVVG abgeführt, nachdem 6,6 Mio. € den Rücklagen zugeführt wurden (Vorjahr 1,25 Mio. € den Rücklagen entnommen). Geplant war eine Gewinnabführung von 12,5 Mio. € und eine Einstellung in die Rücklagen von 1,0 Mio. €.

2.2.3.8 Risikobericht

Krisen, pandemische und konjunkturelle Entwicklungen können Energiepreise, die Auslastung des Wasser- und Stromnetzes sowie den Absatz von Dienstleistungen erschweren und somit das Unternehmensergebnis sowohl positiv als auch negativ beeinflussen.

Die anhaltend stark volatilen Lastflüsse durch den fortschreitenden EEG-Ausbau bei gleichzeitiger Reduktion herkömmlicher Kraftwerkskapazitäten erfordern weiterhin deutliche Anstrengungen sowohl bei der Planung, Netzführung als auch beim operativen Field Service.

Die aufgrund der zunehmenden Digitalisierung in Verbindung mit der aktuellen politischen Lage bestehenden IT-Sicherheitsrisiken werden durch technische, organisatorische und personelle Maßnahmen und den Einsatz von Netzelementen mit einem hohen Sicherheitsstandard begrenzt. Gleiches gilt für Aktivitäten Dritter an der technischen Infrastruktur im Allgemeinen, wobei sich Schäden auch im Rahmen von versehentlichen Infrastrukturverletzungen ergeben können. Es besteht dabei das Risiko einer Schadenshaftung durch den Ausfall der Stromversorgung.

Darüber hinaus ergeben sich Investitions- und Haftungsrisiken aus ständig neuen oder sich verändernden gesetzlichen Anforderungen im Rahmen der Energiewende.

Sofern der Fachkräftemangel nicht durch Ausbildung oder den Markt gedeckt werden kann, ist unser Personal einer höheren Belastung ausgesetzt und Prozesse können ggfs. nicht fristgerecht umgesetzt werden bzw. steigt die Fehlerhäufigkeit.

Der ständige Wechsel des politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfelds kann die Ertragslage der Gesellschaft erheblich beeinflussen.

2.2.3 Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)

Das Unternehmen ist durch seinen Geschäftsbetrieb in Gerichtsprozesse involviert und es werden außergerichtlich Ansprüche geltend gemacht. Wir erwarten hier jedoch derzeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche und finanzielle Situation.

Im abgelaufenen Berichtszeitraum bestanden zu keinem Zeitpunkt Risiken, die im Einzelnen oder in Ihrer Gesamtheit der Fortbestand des Unternehmens gefährdet haben. Aufgrund der Analyse der Risiken, deren Absicherungen und Gegenmaßnahmen bestehen aus heutiger Sicht keine Anzeichen, auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung für künftige Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können.

2.2.3.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Konzernergebnisse bzw. die Ergebnisse der einzelnen Konzernsparten werden über den ZOV an die Eignerkreise abgewickelt.

2.2.3.10 Kreditaufnahmen

Zum 31.12.2022 lagen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 8.841.621,93 € vor.

2.2.3.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Sicherheiten gewährt.

2.2.3.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für die OVAG ist bereits im Rahmen der Prüfung für den ZOV erfolgt (siehe daher 2.2.1.12).

2.2.4 OVAG Netz GmbH

2.2.4 OVAG Netz GmbH

Hanauer Str. 9-13, 61169 Friedberg

Tel.: 06031 / 82-0

Fax: 06031 / 82-1332

E-Mail: netznutzung@ovag-netz.de

Internet: www.ovag-netz.de



2.2.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Pachten, Verwalten, Betreiben und Instandhalten von Energieversorgungsnetzen nebst Zubehör für Energieversorgungsunternehmen, insbesondere der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Friedberg (Hessen) (OVAG). Die Gesellschaft stellt Dritten die von ihr betriebenen Netze entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen u. a. denen des Energiewirtschaftsgesetzes (EWG) zur Verfügung (Netzzugang) und schließt Dritte, insbesondere Letztverbraucher, in gleicher Weise an das von ihr betriebene Netz an (Netzanschluss). Die Gesellschaft ermittelt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die wirtschaftlichen Bedingungen und Entgelte für Netzzugang und Netzanschluss und stellt die technischen Bedingungen für einen sicheren und zuverlässigen Transport von Energie sicher.

2.2.4.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Friedberg (Hessen).

2.2.4.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Aufsichtsrat
Joachim	Arnold	Wölfersheim	Vorsitzender
Thorsten	Hankel	Friedberg	stellv. Vorsitzender
Swen	Bastian	Alsfeld	bis 13.10.2022
Wolfgang	Brehm	Wölfersheim	
Gerald	Dörr	Langgöns	bis 13.10.2022
Marion	Götz	Friedberg	ab 13.10.2022
Stefan	Habicht	Friedberg	bis 13.10.2022

2.2.4 OVAG Netz GmbH

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Aufsichtsrat
Michael	Hahn	Niddatal	ab 13.10.2022
Anette	Henkel	Buseck	ab 13.10.2022
Manfred	Jordis	Bad Nauheim	bis 13.10.2022
Michael	Junk	Florstadt	
Christopher	Lipp	Langgöns	ab 13.10.2022
Sabine	Lyhs	Bad Nauheim	bis 13.10.2022
Heike	Repp	Hungen	ab 13.10.2022
Uwe	Meyer	Lauterbach	bis 13.10.2022
Holger	Strebert	Friedberg	ab 13.10.2022
Oswin	Veith	Bad Nauheim	
Andrea	Weiß	Hungen	bis 13.10.2022
Michael	Wellner	Butzbach	ab 13.20.2022

Für Vergütungen an aktive Mitglieder des Aufsichtsrats wurden 37 T € aufgewendet.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Während des Geschäftsjahres 2022 war Peter-Hans Hög als Geschäftsführer bestellt. Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf eine Angabe der Bezüge verzichtet.

2.2.4.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die OVAG Netz GmbH ist mit 1 % an der smartoptimo GmbH & Co. KG beteiligt.

2.2.4.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck (Versorgung der Bevölkerung mit Energie) wird durch die Leistungserbringung der OVAG Netz GmbH erfüllt.

2.2.4.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die OVAG Netz GmbH (ovag Netz) betreibt im Rahmen eines Pachtverhältnisses das Stromversorgungsnetz im Konzessionsgebiet der OVAG, der Wettertal Netz Bad Nauheim GmbH & Co. KG, der Netzgesellschaft Bad Homburg GmbH & Co. KG und der

2.2.4 OVAG Netz GmbH

Butzbacher Netzbetrieb GmbH & Co. KG. Die Grundlage der Entwicklung des Unternehmens sind die bestehenden Pacht- und Wegenutzungsverträge, wobei die Verträge über Wegenutzung mit Städten und Gemeinden Restlaufzeiten von durchschnittlich 7 Jahren haben.

Durch die Corona-Krise und massiv verstärkt durch den Ukraine-Krieg sind extreme Preissteigerungen für unterschiedlichste Materialien verbunden mit nicht unerheblichen Lieferverzögerungen zu verzeichnen. Nach den Erwartungen der OVAG Netz wird dies auch Auswirkung auf die Umsetzung der Investitionsprojekte und weitere Maßnahmen haben.

Die Rahmenbedingungen der Gesellschaft haben sich und werden sich deutlich verändern. Dies insbesondere durch eine erhöhte Komplexität der Netze verbunden mit einer stark ansteigenden Zahl Netzanschlussanfragen und einer verschärften Beschaffungssituation. Gleichzeitig sieht sich die Gesellschaft regelmäßig erheblichen Veränderungen durch Gesetze und Verordnungen gegenüber. Die Digitalisierung der Betriebsmittel und Prozesse spielt für die Bewältigung aktueller und künftiger Aufgaben eine große Rolle und wird von OVAG Netz aktiv in allen Unternehmensbereichen verfolgt. Auch hierfür muss gewährleistet werden, dass notwendige Personalkapazitäten mit Prozess- und digitalem Fachwissen zur Verfügung stehen.

2.2.4.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Umsatzerlöse stiegen um 9,6 Mio. € auf 250,9 Mio. € an, wobei den geplanten 1.806 Mio. kWh tatsächlich 1.766 Mio. kWh in Anspruch genommene Netznutzung gegenüberstehen. Die Gesellschaft erzielte in erster Linie Umsatzerlöse aus der Dienstleistung Netznutzung, Konzessionsabgaben und KWKG-Zuschlag in Höhe von 156,9 Mio. € (Vorjahr 141,6 Mio. €). Weiterhin werden als Betreiber eines Stromversorgungsnetzes Erlöse aus dem Weiterverkauf des Stroms aus erneuerbaren Energien gemäß dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) in Höhe von 52,7 Mio. € (Vorjahr 71,1 Mio. €) generiert. Die Erlöse aus der Hochrechnung von EEG-Strom und dem Verkauf von KWKG-Strom liegen unter den gesetzlich festgelegten Bezugskosten inklusive der Kosten für die vermiedene Netznutzung, der Rückgang beruht im Wesentlichen auf den höheren Erlösen der Einspeiser aus der Direktvermarktung ohne Einbeziehung der Netzbetreiber. Der nicht bilanzierte positive Saldo des Regulierungskontos bleibt unverändert, da Mindererlöse im Jahr 2022 den Verbräuchen aus den Regulierungskonten der Vorjahre (jeweils rd. 4,3 Mio. €) entsprachen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich um 2,3 Mio. € auf 2,7 Mio. €, da entsprechend höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erzielt wurden.

2.2.4 OVAG Netz GmbH

2.2.4.8 Risikobericht

Die anhaltend stark volatilen Lastflüsse durch den fortschreitenden EEG-Ausbau bei gleichzeitiger Reduktion herkömmlicher Kraftwerkskapazitäten erfordern weiterhin deutliche Anstrengungen sowohl bei der Planung, Netzführung als auch beim operativen Field Service. Nach der Modernisierung der Leitstelle in Sachen Redispatch steht nun die weitere Digitalisierung des Stromnetzes hinsichtlich einer immer relevanteren Steuerbarkeit an. Auch im Field Service schreitet die Digitalisierung verbunden mit dem Erfordernis weiterer Prozessverbesserungen voran.

Die aufgrund der zunehmenden Digitalisierung in Verbindung mit der aktuellen politischen Lage bestehenden IT-Sicherheitsrisiken werden durch technische, organisatorische und personelle Maßnahmen und den Einsatz von Netzelementen mit einem hohen Sicherheitsstandard begrenzt. Weiterhin wird das System zur Angriffserkennung zukünftig frühzeitig Risiken erkennen, da aufgrund der aktuellen politischen Lage eine derartige Gefahr höher als im Vorjahr ist. Gleiches gilt für Aktivitäten Dritter an der technischen Infrastruktur im Allgemeinen, wobei sich Schäden auch im Rahmen von versehentlichen Infrastrukturverletzungen bspw. durch Tiefbaumaßnahmen ergeben können. Es besteht dabei das Risiko einer Schadenshaftung durch den Ausfall der Stromversorgung.

Darüber hinaus ergeben sich Investitions- und Haftungsrisiken aus ständig neuen oder sich verändernden gesetzlichen Anforderungen im Rahmen der Energiewende.

Sofern der Fachkräftemangel nicht durch Ausbildung oder den Markt gedeckt werden kann, ist unser Personal einer höheren Belastung ausgesetzt und Prozesse können ggfs. nicht fristgerecht umgesetzt werden bzw. steigt die Fehlerhäufigkeit.

Der ständige Wechsel des politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfelds kann die Ertragslage der Gesellschaft erheblich beeinflussen.

Das Unternehmen ist durch seinen Geschäftsbetrieb in Gerichtsprozesse involviert und es werden außergerichtlich Ansprüche geltend gemacht. Wir erwarten hier jedoch derzeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche und finanzielle Situation.

Aus heutiger Sicht sind für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar.

2.2.4.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Konzernergebnisse bzw. die Ergebnisse der einzelnen Konzernsparten werden über den ZOV an die Eignerkreise abgewickelt.

2.2.4.10 Kreditaufnahmen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Kredite aufgenommen.

2.2.4 OVAG Netz GmbH

2.2.4.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Sicherheiten gewährt.

2.2.4.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für die OVAG ist bereits im Rahmen der Prüfung für den ZOV erfolgt (siehe daher 2.2.1.12).

2.2.5 Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO)

2.2.5 Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO)

Hanauer Str. 22, 61169 Friedberg
Tel.: 06031 / 16609-0
Fax: 06031 / 16609-116
E-Mail: info.friedberg@vgo.de
Internet: www.vgo.de



2.2.5.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Gebiet des Wetteraukreises, des Landkreis Gießen sowie des Vogelsbergkreises. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann sowie Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften zu erwerben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen.

2.2.5.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft, Friedberg (Hessen).

2.2.5.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Vorname	Name	Funktion im Aufsichtsrat
Karl Peter	Schäfer	Vorsitzender ab 14.10.2022
Elisabeth	Hillebrand	Vorsitzende bis 14.10.2022 stellv. Vorsitzende ab 14.10.2022
Alexander	Kartmann	stellv. Vorsitzender bis 14.10.2022
Patrick	Appel	ab 14.10.2022
Joachim	Arnold	bis 14.10.2022
Stefan	Bechthold	ab 14.10.2022
Hans-Jürgen	Becker	bis 14.10.2022
Claudia	Blum	ab 14.10.2022
Klaus	Dietz	bis 14.10.2022

2.2.5 Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO)

Christel	Gontrum	ab 14.10.2022
Gerd	Gries	bis 14.10.2022
Rudolf	Haas	ab 14.10.2022
Barbara	Heinz	ab 14.10.2022
Ursula	Häuser	bis 14.10.2022
Dr. Hans	Heuser	bis 14.10.2022
Ulrich	Höhn	
Regina	Karehnke	bis 14.10.2022
Ulrich	Künz	bis 14.10.2022
Ottmar	Lich	bis 14.10.2022
Stefan	Lux	bis 14.10.2022
Rebecca	Menzel	ab 14.10.2022
Uwe	Meyer	ab 14.10.2022
Dr. Jens	Mischak	bis 14.10.2022
Elfriede	Pfannkuche	bis 14.10.2022
Peter	Pilger	bis 14.10.2022
Dr. Birgit	Richtberg	ab 14.10.2022
Michael	Rückl	
Tabea	Rösch	ab 14.10.2022
Michael	Ruhl	ab 14.10.2022
Manfred	Scheid-Varisco	ab 14.10.2022
Günter	Semmler	bis 14.10.2022
Anita	Schlorke	ab 14.10.2022
Dirk	Vogel	ab 14.10.2022

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Vergütungen in Höhe von 22.289,00 € €.

2.2.5 Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Bis zum 08.11.2022 war Armin Klein als Geschäftsführer bestellt, ab dem 08.11.2022 Volker Hofmann. Da jeweils nur ein Geschäftsführer bestellt ist, wurde für die Bezüge der Geschäftsführung die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

2.2.5.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die VGO ist mit einem Anteil von 2,0 % an der Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH beteiligt.

2.2.5.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO) ist es, zusammen mit dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe – Verkehr (ZOV) und unserem Partner Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als Dienstleister zu organisieren, zu finanzieren und kundengerecht weiterzuentwickeln. Dieser öffentliche Zweck wurde im Geschäftsjahr durch die Betätigung der Gesellschaft erfüllt.

2.2.5.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Aufgrund des am 24. Februar 2022 begonnenen Ukrainekriegs und der damit einhergehenden Kostensteigerungen gefolgt von den ergriffenen Gegenmaßnahmen der Bundesregierung war 2022 allem voran geprägt von der Einführung und operativen Umsetzung des 9-Euro-Tickets.

Das 9-Euro-Ticket war eine Initiative der Bundesregierung als Teil des Energie-Entlastungspaketes. Zum einen sollten hiermit Bürgerinnen und Bürger wegen der stark gestiegenen Kosten finanziell direkt entlastet, zum anderen sollte ein Anreiz zum Umstieg auf den klimaschonenden ÖPNV und zur Einsparung von Kraftstoffen gesetzt werden.

Für die VGO und alle anderen Verkehrsunternehmen bedeutete die Einführung einen erheblichen personellen Einsatz verbunden mit Erlösrückgängen. Ob die zugesagten Kompensationsmittel zur Deckung der Mindereinnahmen ausreichen, ist wegen der Komplexität des Aufteilungsverfahrens und mangelnder Erkenntnisse über das bundesweite individuelle Kaufverhalten nicht hinreichend belegt.

Als Nachfolgeprodukt wurde das sogenannte Deutschlandticket vorgeschlagen, ein Ticket auf Abonnementbasis, das monatlich kündbar, wie das 9-Euro-Ticket deutschlandweit im Nahverkehr nutzbar und 49 € kosten soll. Über die Finanzierung und den Zeitpunkt der Einführung wurde bis Ende 2022 debattiert.

Zum 31. Oktober 2022 schied der langjährige Geschäftsführer der VGO, Herr Armin Klein, aus. Als sein Nachfolger wurde der bisherige Prokurist Herr Volker Hofmann bestellt. Hiermit verbundene strukturelle Organisationsänderungen werden in den kommenden Monaten greifen.

2.2.5 Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO)

2.2.5.7 Ertragslage des Unternehmens

Das Betriebsergebnis beläuft sich auf -15.101 T€ (Veränderung um -562 T€), was eine Verbesserung um 0,3 Mio. € gegenüber dem Wirtschaftsplan ist. Das Ergebnis vor Verlustübernahme betrug -9.070 T€, dies entspricht einer Verbesserung um 0,5 Mio. € gegenüber dem Wirtschaftsplan. Die Umsatzerlöse beliefen sich dabei auf 21.125 T€ (Vorjahr 21.908 T€). Gegenüber dem Planwert aus dem Wirtschaftsplan entspricht dies einem Rückgang um 1,4 Mio. €. Der Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus leicht rückläufigen Fahrgasteinnahmen im Zusammenhang mit der Einführung des 9-Euro-Tickets. Die Materialaufwendungen stiegen durch energiepreisbedingte Mehraufwendungen gegenüber der Wirtschaftsplanung um 2,5 Mio. € auf 37.102 T€ an.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind maßgeblich durch die Kombination des Ausgleiches für das 9-Euro-Ticket und Corona Hilfen für das Jahr 2022 (3.634 T€) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 1.439 T€ auf 4.662 T€ gestiegen. Der Personalaufwand ist in Folge der im Vorjahr gebuchten außerordentlichen Altersversorgungsaufwendungen um 550 T€ auf 2.972 T€ zurückgegangen. Sonstige betriebliche Aufwendungen stiegen trotz geringerer Mieten durch höhere Werbe-, Dienst- und Fremdleistungen auf 765 T€ (Vorjahr 713 T€) an. Dem stehen um 396 T€ höhere erstattete Steuerumlagen gegenüber.

Das Jahresergebnis beträgt infolge des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags nach Verlustübernahme von 9.070 T€ und der erstatteten Steuerumlage von 6.054 T€ durch den Alleingesellschafter OVVG 0,00 €.

2.2.5.8 Risikobericht

Durch Erlass „Corona-Einnahmeausfälle und 9-Euro-Ticket-Schäden ÖPNV HE 2022“ wurden Einnahmeausfälle infolge des 9-Euro-Tickets und pandemiebedingte Erlörisiken für das Berichtsjahr reduziert. Da mit einem Erreichen des Fahrgeldniveaus vor Pandemiebeginn nicht vor 2024 gerechnet wird, ist weiterhin von einem erhöhten Erlörisiko auszugehen.

Aus der geplanten Einführung des Deutschlandtickets ergeben sich Risiken durch viele Unbekannte. Auf der Erlösseite steht noch nicht fest, ob die von Bund und Ländern bereitgestellten je 1,5 Mrd. € ausreichen werden, um die durch den günstigen Preis entstehende Lücke komplett zu decken. Auf der Aufwandsseite birgt der erhoffte Erfolg des Angebots aber auch die Möglichkeit nachfragebedingt notwendiger Kapazitätserhöhungen.

Aus der letzten verbundweiten Fahrgast- bzw. Verkehrserhebung aus 2015 sind derzeit keine wesentlichen wirtschaftlichen Risiken für die VGO ableitbar. Die Rückübertragung der letzten eigenwirtschaftlichen Linienkonzession im Landkreis Gießen steht inzwischen fest, womit daraus resultierende Mehraufwendungen ab 2024 nun fix sind

2.2.5 Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO)

Die Entwicklung der Treibstoffpreise und der Fahrpersonalkosten mit Blick auf den aktuellen Fachkräftemangel und die Inflation stellen in Bezug auf die daran indizierten Preisfortschreibungsregeln in den Verkehrsverträgen ein fortwährendes Risiko auf der Kostenseite dar.

Das Schülerticket Hessen wurde zum Schuljahr 2017/18 hessenweit als eTicket zu einem Abgabepreis für ein Jahr von 365 € eingeführt. Die Finanzierungszusage des Landes Hessen mit bis zu 20 Mio. € jährlich verlängerte sich bei ausbleibender Kündigung bisher jeweils jährlich. Die vorgesehene Verstetigung des Ausgleichsverfahrens mit dem Land soll ab dem Schuljahr 2023/24 greifen. Die Rahmenbedingungen einer Pauschalierung der Ausgleichsbeträge stehen fest; die Unterzeichnung der Vereinbarungen ist noch nicht erfolgt.

Die Risikoposition des Unternehmens ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken sind derzeit jedoch nicht erkennbar, solange der mit Wirkung zum 1. Januar 2014 neu abgeschlossene Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag und der bestehende steuerliche Querverbund mit der OVVG mit Erstattung der Steuerumlagen unverändert fortgeführt werden kann. Potentielle Auswirkungen nationaler oder europäischer Initiativen auf das Geschäftsmodell und den derzeit praktizierten Steuerquerverbund bleiben abzuwarten. Weitere bedeutende Risiken sind nicht zu erkennen.

2.2.5.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Konzernergebnisse bzw. die Ergebnisse der einzelnen Konzernsparten werden über den ZOV an die Eignerkreise abgewickelt.

2.2.5.10 Kreditaufnahmen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Kredite aufgenommen.

2.2.5.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Sicherheiten gewährt.

2.2.5.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für die VGO ist bereits im Rahmen der Prüfung für den ZOV erfolgt (siehe daher 2.2.1.12).

2.3.1 Vogelsberg Consult GmbH i.L.

2.3 Wirtschaftsförderung – Tourismus – Regionalentwicklung - Infrastruktur

2.3.1 Vogelsberg Consult GmbH i.L.

Am Schlossberg 32, 36304 Alsfeld

Tel.: 06631 / 9616-0

Fax: 06631 / 9616-16

E-Mail: info@vogelsberg-consult.de

Internet: www.vogelsberg-consult.de



2.3.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind

- das Management des LEADER-Programms und die Initiierung und Durchführung von Projekten, die durch die EU gem. LEADER-Programm sowie durch das Land Hessen durch ergänzende Mittel – in eigener Regie oder Dritte – unterstützt werden,
- die Initiierung und Begleitung von Innovationsprozessen,
- die Förderung von Existenzgründungen,
- die Förderung und Sicherung des Bestandes an Unternehmen,
- die Förderung von Wachstumsbranchen,
- die Steigerung der Zahl der Arbeitsplätze,
- die Steigerung der kommunalen Wirtschaftskraft,
- die Mitwirkung am effizienten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente,
- die Erstellung regionaler Analysen und Gutachten.

2.3.1.2 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital in €	Anteil in %
Gemeinde Antrifttal	100,00	0,02 %
Gemeinde Feldatal	150,00	0,04 %
Gemeinde Freiensteinau	200,00	0,05 %
Gemeinde Gemünden (Felda)	150,00	0,04 %
Gemeinde Grebenhain	250,00	0,06 %
Gemeinde Lautertal	150,00	0,04 %
Gemeinde Mücke	500,00	0,12 %
Gemeinde Schwalmtal	400,00	0,10 %
Gemeinde Wartenberg	200,00	0,05 %
Kreisstadt Lauterbach	750,00	0,18 %

2.3.1 Vogelsberg Consult GmbH i.L.

Gesellschafter	Stammkapital in €	Anteil in %
Sparkasse Oberhessen	92.050,00	22,70 %
Stadt Alsfeld	900,00	0,22 %
Stadt Grebenau	150,00	0,04 %
Stadt Herbstein	250,00	0,06 %
Stadt Homberg (Ohm)	400,00	0,10 %
Stadt Kirtorf	200,00	0,05 %
Stadt Romrod	150,00	0,04 %
Stadt Schlitz	500,00	0,12 %
Stadt Schotten	550,00	0,14 %
Stadt Ulrichstein	200,00	0,05 %
Vogelsbergkreis	172.700,00	42,59 %
Volksbank Grebenhain-Crainfeld eG	5.000,00	1,23 %
Volksbank Lauterbach Schlitz eG	29.250,00	7,21 %
Volksbank Ulrichstein eG	3.700,00	0,91 %
VR Bank HessenLand eG	54.100,00	13,34 %
Wirtschaftsförderung Vogelsberg-Region e. V.	42.500,00	10,48 %
	<u>405.450,00</u>	<u>100,00 %</u>

2.3.1.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Mitglied	Wohnort	
Michael Refflinghaus	Alsfeld	Vorsitzender
Manfred Görig	Romrod	stellv. Vorsitzender
Bernd Dickel	Schwalmtal- Brauerschwend	
Heinz Geißel	Alsfeld	
Norbert Lautenschläger	Lauterbach	
Jens Mischak, Dr.	Lauterbach	
Edwin Schneider	Freiensteinau-Ober- Moos	
Lars Wicke	Grebenau-Schwarz	
Matthias Weitzel	Mücke	
Thomas Falk	Lauterbach	

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr keine Aufwandsentschädigungen.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Bis zum 31.05.2022 war Dipl.-Ing. Thomas Schaumberg Liquidator der Vogelsberg Consult, ab dem 01.06.2022 hat Herrn Lorenz Kock die Aufgabe des Liquidators übernommen. Die Angabe der Bezüge des Liquidators unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

2.3.1 Vogelsberg Consult GmbH i.L.

2.3.1.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die Vogelsberg Consult ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.3.1.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation und die Aufgaben wurden auf den Vogelsbergkreis bzw. den Verein Region Vogelsberg e.V. übertragen. Die Gesellschaft selbst erfüllt daher keinen öffentlichen Zweck mehr.

2.3.1.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Gesellschaft hat am 30. Oktober 2019 die Liquidation beschlossen.

Zum 01.01.2020 wurde das Personal der Gesellschaft in das Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum, Sachgebiet Wirtschaftsförderung des Vogelsbergkreises übernommen.

Die bestehenden Projekte der Vogelsberg Consult GmbH i.L. wurden in Abstimmung mit den mittelbewilligenden Stellen in das Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum, Sachgebiet Wirtschaftsförderung, integriert. Das LEADER-Regionalmanagement wurde im Februar 2020 in den neu gegründeten Verein Region Vogelsberg e.V. übernommen.

2.3.1.7 Ertragslage des Unternehmens

Der Geschäftsbetrieb der Vogelsberg Consult wurde eingestellt. Somit kann zur Ertragslage des Unternehmens keine Aussage gemacht werden.

2.3.1.8 Risikobericht

Aufgrund der Auflösung der Vogelsberg Consult zum 31.12.2019 ist ein Risikobericht entbehrlich.

2.3.1.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2022 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und -entnahmen vorgenommen.

2.3.1.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2022 bei der Vogelsberg Consult nicht vor.

2.3.1.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Sicherheiten durch den Vogelsbergkreis gewährt.

2.3.1 Vogelsberg Consult GmbH i.L.

2.3.1.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen

Die Vogelsberg Consult befindet sich in Liquidation. Die Voraussetzungen des § 121 HGO sind daher nicht zu prüfen.

2.3.2 Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH

2.3.2 Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH

Am Vulkaneum 1, 63679 Schotten

Tel.: 06044 / 96693-0

Fax: 06044 / 96693-29

E-Mail: info@vogelsberg-touristik.de

Internet: www.vogelsberg-touristik.de



2.3.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist

- im Bereich Touristisches Destinationsmanagement
 - o die Vermarktung, Präsentation und Positionierung der Region und ihrer Angebote
 - o die Einrichtung einer Koordinations-, Informations- und Beratungsstelle für Gastronomie und touristische Anbieter
 - o die Förderung der regionalen Kooperation
 - o die Moderation regionaler Interessengruppen
 - o die Entwicklung und Verbesserung von Tourismusprodukten und die Angebotskoordination
 - o die Entwicklung der Dachmarke Vogelsberg
 - o das Anbieten spezifischer Dienstleistungen und im Bereich Geopark
 - o nachhaltige regionale Entwicklung des Geoparks
 - o zunehmende Integration in den Touristischen Bereich
 - o die vorhandenen geologischen Strukturen und Schauobjekte zu erfassen und fachgerecht zu pflegen, zu kennzeichnen und national wie international auszuwerten
 - o die geologischen, archäologischen, ökologischen, historischen und kulturellen Sehenswürdigkeiten zu schützen und zu bewahren
 - o den Geotopschutz im Sinne eines aktiven Schutzes und Erhalts des geowissenschaftlichen und geologischen Erbes sowie des Naturerbes zu fördern
 - o die regionale Identität, Bewusstseinsbildung und Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Einrichtungen und Fachbehörden aufzubauen
 - o die geowissenschaftliche Wissensvermittlung, Umweltbildung, Lehre und Forschung zu initiieren
 - o den Geopark in vorhandene Netzwerk-Strukturen auf hessischer, deutscher und internationaler Ebene einzubinden
 - o die Zertifizierung als nationaler Geopark zu erreichen, langfristig zu erhalten und im touristischen Interesse den Bekanntheitsgrad der Vulkanregion Vogelsberg insgesamt zu erhöhen

2.3.2 Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH

2.3.2.2 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Euro	in %
Vogelsbergkreis	13.186,00	52,72
Kreis Gießen	1.657,00	6,63
Main-Kinzig-Kreis	830,00	3,32
Stadt Alsfeld	830,00	3,32
Stadt Amöneburg	250,00	1,00
Gemeinde Antrifttal	42,00	0,17
Gemeinde Birstein	82,00	0,33
Gemeinde Feldatal	82,00	0,33
Gemeinde Freiensteinau	165,00	0,66
Gemeinde Gemünden (Felda)	42,00	0,17
Stadt Grebenau	42,00	0,17
Gemeinde Grebenhain	912,00	3,65
Stadt Grünberg	747,00	2,99
Stadt Herbstein	662,00	2,65
Stadt Homberg (Ohm)	332,00	1,33
Stadt Hungen	165,00	0,66
Stadt Kirtorf	42,00	0,17
Stadt Laubach	747,00	2,99
Stadt Lauterbach	662,00	2,65
Gemeinde Lautertal	42,00	0,17
Stadt Lich	249,00	1,00
Gemeinde Mücke	250,00	1,00
Stadt Romrod	42,00	0,17
Stadt Schlitz	250,00	1,00
Stadt Schotten	497,00	1,99
Gemeinde Schwalmtal	42,00	0,17
Stadt Ulrichstein	540,00	2,16
Gemeinde Wartenberg	42,00	0,17
HOGA Vogelsberg	415,00	1,66
IHK Gießen-Friedberg	415,00	1,66
Natur- und Lebensraum Vogelsberg e. V.	250,00	1,00
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen	500,00	2,00
	25.011,00	100%

2.3.2 *Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH*

2.3.2.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

	Mitglied		Stellvertreter		Funktion
Vogelsbergkreis	Jens	Mischak, Dr.	Kurt	Wiegel	Vorsitzender
	Heiko	Müller	Ulrike	Zulauf	
Kreis Gießen	Anita	Schneider	Christopher	Lipp	stellv. Vorsitzende
HOGA Vogelsbergkreis	Valerio	Dogana	Heinz	Riepl	
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen	Volker	Hofmann	nn		
Städte / Gemeinden Landkreis Gießen	Matthias	Meyer	Marcel	Schlosser	
Städte / Gemeinden Vogelsbergkreis	Susanne	Schaab	Sascha	Spielberger	
IHK Gießen-Friedberg	Frank	Wendzinski, Dr.	Christian	Thiel	
Stadt Amöneburg	Michael	Plettenberg	Bernd	Riehl	

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.10.2021 ein Sitzungsgeld von 40 € pro Aufsichtsratssitzung

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Während des Geschäftsjahres 2022 war Petra Schwing-Döring als Geschäftsführerin bestellt. Da nur ein Geschäftsführer bestellt ist, wurde für die Bezüge der Geschäftsführung die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

2.3.2.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die Region Vogelsberg Touristik ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.3.2.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck eines umfassenden Regionalmarketings drückt sich im Aufgabekatalog des Unternehmens aus und ist weiterhin gegeben. Der Tourismus ist insbesondere im hohen Vogelsberg, aber ebenso in den Städten und Gemeinden des Landkreises mit kulturhistorischem Potential ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Regionalmanagement ist hier eine fortdauernde Aufgabe, denn eine Vielzahl von Regionen und Tourismusorganisationen bewerben diesen Markt und konkurrieren um Aufmerksamkeit.

2.3.2 Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH

2.3.2.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Das Jahr 2022 war sowohl durch die erstmalige Destinationsförderung geprägt als auch durch die Auswirkungen der Coronapandemie und angespannter Haushalte. Dennoch konnten im Rahmen von Marketingkooperationen und der Werbekampagne die Umsatzerlöse stabil bleiben

Die Destination Vogelsberg hat entsprechend des Tourismuspolitischen Handlungsrahmens Hessen (TPH) die offizielle Anerkennung als Destinationsmanagementorganisation (DMO) erlangt.

Die allgemeine Entwicklung im Tourismus erfordert, dass an bestehenden Maßnahmen und Projekten festgehalten wird. Erfordert aber auch eine Weiterentwicklung für eine zukunftsorientierte Aufstellung als Destinationsmanagementorganisation. Hierfür notwendige, zukunftsorientierte Investitionen in die technische Aufwertung des Internetauftritts sowie des Customer Management Systems waren daher weiterhin unumgänglich und haben an den Fortbestand einer positiven Entwicklung angeknüpft. Die maßgeblichen Forderungen des Tourismuspolitischen Handlungsrahmens hinsichtlich der Markenentwicklung der Vulkanregion Vogelsberg wurde der Prozess erneut aufgenommen und fortgesetzt.

Im Bereich Marketing wurde in 2022 eine Beteiligung der Leistungsträger erreicht. Zusätzlich konnten erstmalig die Destinationsfördermittel in Höhe von 125.000 € abgerufen werden. Die Weiterentwicklung der Daten- und Informationsarchitektur, der Markenprozess, die Nachhaltigkeitszertifizierung, das Fördermittelmanagement und Marketingmaßnahmen werden hierdurch finanziert.

2.3.2.7 Ertragslage des Unternehmens

Neben den Nebenleistungen der Gesellschafter in Höhe von 458,6 T€ sind die Umsatzerlöse leicht auf 42,3 T€ (Vorjahr 41,6 T€) gestiegen. Insgesamt sind Erträge in Höhe von 635 T€ eingenommen worden. Demgegenüber stehen Ausgaben in Höhe von 557 T€. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 78 T€ erreicht.

2.3.2.8 Risikobericht

Die aktuelle Situation in der Destination Vogelsberg stellt sich weiterhin so dar, dass aufgrund verbesserter aber weiterhin mangelnder Ressourcenausstattung die Aufgaben einer Destinationsmanagementorganisation entsprechend des Tourismuspolitischen Handlungsrahmens Hessen nicht alleine von der VVT hinreichend wahrgenommen werden kann.

Als Risiko sind die steigende Inflation und mangelnde Ressourcen zu bewerten. Bereits in 2022 stiegen die Papierpreise und somit die Kosten für den Broschürendruck. Die anzeigenpreise werden laufend erhöht. Eine Stabilisierung ist nicht abzusehen. Steigende Personalkosten und Fachkräftemangel wirken sich nicht nur auf die Kosten für

2.3.2 Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH

Fremdleistungen aus. Auch die Gehälter des VVT-Personals müssen entsprechend allgemeiner Tarifsteigerungen angepasst werden.

2.3.2.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2022 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und -entnahmen vorgenommen.

Der Vogelsbergkreis hat im Jahr 2022 eine Nebenleistung gem. § 13 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von 230.112,00 € an die Vulkanregion Vogelsberg Tourismus geleistet.

2.3.2.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2022 bei der Vulkanregion Vogelsberg Tourismus nicht vor.

2.3.2.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis werden keine Sicherheiten für die Vulkanregion Vogelsberg Tourismus gewährt.

2.3.2.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Nach § 121 Abs. 1 HGO darf sich eine Gemeinde/Landkreis nur wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde/des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Soweit Tätigkeiten vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die Einschränkung des Vorrangs privater Dritter zulässig.

Der öffentliche Zweck wurde unter Punkt 2.3.5 „Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks“ bereits geprüft und rechtfertigt die Tätigkeit. Unter Punkt 2.3.2.9 wurde ebenfalls bereits dargestellt, dass der Vogelsbergkreis jährlich ca. 230.112 € aufwendet. Das Engagement kann nach Art und Umfang im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Kreises als angemessen beurteilt werden. Die Gesellschaft wurde bereits vor dem 01.04.2004 gegründet. Es handelt sich somit um ein bestandsgeschütztes Unternehmen, für das die Subsidiaritätsklausel keine Anwendung findet. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen somit vor.

2.3.3 Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH (BBV)

2.3.3 Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH (BBV)

Goldhelg 20, 36341 Lauterbach

Tel.: 06631 / 792 3803

Fax: 06641 / 977 5090

E-Mail: daniel.otterbein@vogelsbergkreis.de



2.3.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Koordination der kreisweiten Interessen zum Zwecke der Sicherstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung im Vogelsbergkreis.

2.3.3.2 Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapitalanteil in €	Anteil in %
Vogelsbergkreis	8.000,00	32,00
Alsfeld	1.000,00	4,00
Antrifftal	1.000,00	4,00
Feldatal	1.000,00	4,00
Freiensteinau	1.000,00	4,00
Gemünden / Felda	1.000,00	4,00
Grebenau	1.000,00	4,00
Grebenhain	1.000,00	4,00
Herbstein	1.000,00	4,00
Homberg / Ohm	1.000,00	4,00
Kirtorf	1.000,00	4,00
Lautertal	1.000,00	4,00
Mücke	1.000,00	4,00
Romrod	1.000,00	4,00
Schlitz	1.000,00	4,00
Schotten	1.000,00	4,00
Schwalmtal	1.000,00	4,00
Ulrichstein	1.000,00	4,00
Summe	25.000,00	100,00

2.3.3 Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH (BBV)

2.3.3.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Ein Aufsichtsrat ist nicht gebildet.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Während des Geschäftsjahres 2022 war Herr Daniel Otterbein als Geschäftsführer bestellt.

2.3.3.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die BBV ist mit 12.500 € an der Breitbandinfrastrukturgesellschaft (BIGO) beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 50 %.

2.3.3.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der BBV ist die flächendeckende Erschließung der Region mit Breitbandinfrastruktur. Dieser Zweck wird durch die Beteiligung an der BIGO erfüllt, die mit der Breitbandversorgung des Vogelsbergkreises beauftragt ist.

2.3.3.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die BBV ist eine GmbH, deren Geschäftsmodell nicht auf eine leistungsaustauschorientierte Marktteilnahme ausgerichtet ist. Die Geschäftstätigkeit reduziert sich ausschließlich auf das Halten der Beteiligung an der BIGO, die die operative Ebene zur Realisierung der Breitbanderschließung im Projektgebiet bildet.

Der geförderte Breitbandausbau im Vogelsberg- und Wetteraukreis wurde planmäßig zum 30.04.2022 abgeschlossen. Seit befinden sich die Projekte in der Verwendungsnachweisphase. Die Verwendungsnachweise für die Gewerbegebietsprojekte wurden am 27.06.2022 abgegeben. Bisher auftretende Nachfragen und Nachforderungen der Fördermittelgeber wurden beantwortet. Die Abgabe des Verwendungsnachweises für das Infrastrukturprojekt ist für Januar 2023 geplant. Es ist damit zu rechnen, dass im Jahresverlauf 2023 weitere Nachfragen und Nachforderungen der Fördermittelgeber zu den einzelnen Projekten zu beantworten sind.

Bis zum 31.12.2022 wurden vom Telekommunikationsunternehmen 18.407.086,49 € in Rechnung gestellt. Förderungen könnten in Höhe von 11.118.610,90 € vereinnahmt werden.

2.3.3.7 Ertragslage des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2022 sind Aufwendungen für den Jahresabschluss von 3.389,00 € sowie Buchführungskosten, Beiträge, Kontogebühren in Höhe von 576,26 € entstanden. Erträge haben sich keine ergeben. Es ergibt sich somit ein Jahresfehlbetrag von 3.965,26 € für das Geschäftsjahr 2022.

2.3.3 Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH (BBV)

2.3.3.8 Risikobericht

Die künftige wirtschaftliche Entwicklung und die Entstehung von Risiken hängen weit überwiegend von dem Geschäftsverlauf der BIGO ab. Es kann aktuell nicht ausgeschlossen werden, dass ein Nachfinanzierungsbedarf für den Breitbandausbau entstehen könnte. Erforderlichenfalls muss ein verbleibender Restbetrag über ergänzende Gesellschaftermittel finanziert werden, deren Höhe aktuell noch nicht bezifferbar ist. Die Geschäftsführung ist darum bemüht, eine weitere finanzielle Beteiligung der Gesellschafterkommunen zu vermeiden.

2.3.3.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2022 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und –entnahmen vorgenommen. Auch ergaben sich keine Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises.

2.3.3.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Haushaltsjahres 2022 bei der BBV nicht vor.

2.3.3.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis werden keine Sicherheiten für die BBV gewährt.

2.3.3.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO gelten Tätigkeiten auf dem Gebiet der Breitbandversorgung nicht als wirtschaftliche Betätigung. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind daher für die BBV nicht zu prüfen.

2.4.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV)

2.4 Entsorgungsunternehmen und deren Nebenbetriebe

2.4.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV)

Am Graben 96, 36341 Lauterbach

Tel.: 06641 / 9671-0

Fax: 06641 / 9671-20

E-Mail: info@zav-online.de

Internet: www.zav-online.de



2.4.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Körperschaft ist das Betreiben der Abfallwirtschaft im Gebiet des Vogelsbergkreises gemäß den Vorschriften des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 1 Abs. 3 bis 5 HAKrWG).

Aufgabenfelder sind die Vermeidung, die Verminderung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die sonstige Verwertung und die Beseitigung des Abfalls.

2.4.1.2 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in %
Vogelsbergkreis	37,50
Alsfeld	5,00
Antrifftal	2,50
Feldatal	2,50
Freiensteinau	2,50
Gemünden / Felda	2,50
Grebenau	2,50
Grebenhain	2,50
Herbstein	2,50
Homberg / Ohm	5,00
Kirtorf	2,50
Lauterbach	5,00
Lautertal	2,50
Mücke	5,00
Romrod	2,50
Schlitz	5,00
Schotten	5,00
Schwalmtal	2,50
Ulrichstein	2,50

2.4.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV)

Wartenberg	2,50
Summe	100,00

2.4.1.3 Besetzung der Organe

VERBANDSVERSAMMLUNG

Herr Ulrich Höhn (Vorsitzender der VV)	Herr Peter Schwan
Frau Anita Schlorke (Stellv. Vorsitzende der VV)	Herr Lukas Becker
Herr Erwin Roth	Herr Dr. Olaf Dahlmann
Herr Walter Althaus	Herr Andreas Fey
Herr Mario Döweling	Herr Kurt Karpf
Herr Lothar Dymianiw	Herr Moritz Müller
Frau Angelika Förster	Frau Susanne Schaab
Herr Andreas Georg	Herr Carsten Weitzel
Frau Jennifer Gießler	Herr Lothar Bott
Herr Dr. Hans Heuser	Herr Uwe Bovensmann
Herr Gerhard Immel	Frau Christel Hensel
Herr Armin Klein	Herr Lars Wicke
Frau Patricia Klein	Herr Daniel Wolf
Herr Willy Kreuzer	Frau Kirsten Füllner-Harrington
Herr Dietmar Krist	Herr Dr. Udo Ornik
Herr Volker Orth	Herr Friedrich Plitzko
Herr Tobias Reitz	Frau Gabriele Szepanski
Herr Berthold Rinner	Herr Holger Doktorowski
Herr Hauke Schmehl ab 08.03.2022	Herr Michael Riese
Frau Dr. Birgit Richtberg bis 08.03.2022	Herr Volker Scharmann
	Herr Zeynel Can

VERBANDSVORSTAND

Herr Dieter Boss	Verbandsvorsteher
Herr Michael Refflinghaus	Stellv. Verbandsvorsteher
Herr Matthias Weitzel	Stellv. Verbandsvorsteher
Herr Heinz Geißel	
Herr Friedel Kopp	
Herr Helmut Weppler	
Herr Uwe Meyer	
Herr Harald Nahrgang	
Herr Leopold Bach	

2.4.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV)

An die Organe wurde in 2022 Aufwundersätze in Höhe von 152 T€ gezahlt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Stelle des Geschäftsführers ist zurzeit nicht besetzt. Die Verbandsführung wird durch den geschäftsführenden Vorstand und die Zweite Verwaltungsebene sichergestellt.

2.4.1.4 Beteiligungen des Unternehmens

Der ZAV ist mit einem Anteil von 95,55 % an der Abfall Entsorgungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (AEGV) und mit einem Anteil von 100 % an der Neuen Energie Vogelsbergkreis (NEV) beteiligt.

2.4.1.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Abfallbeseitigung erfolgt im Rahmen des Gesellschaftsvertrages. Der öffentliche Zweck wird damit fortlaufend erfüllt.

2.4.1.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Da der ZAV ausschließlich im Bereich des Vogelsbergkreises tätig ist und zudem nur die Sammlung, Verwertung und Beseitigung der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angedienten Abfälle betreibt, ist der Umsatz stets durch die Gebühreneinnahmen und die Mengenentwicklung von Rest-, Grün-, Sperr-, Bio- und Sondermüll sowie Altpapier im Kreis vorgegeben.

Die Auftragsentwicklung kann wegen der besonderen Situation des ZAV als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nicht aktiv beeinflusst werden, da er keine klassische Akquisition betreibt, sondern aufgrund der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben Sammel- und Entsorgungspflicht für den kommunalen Bereich besteht. Die Auftragszahl und die Einnahmeentwicklung werden von den satzungsmäßigen Sammlungen im Hol- und/oder Bringsystem bestimmt. Zudem sind die Gebühren fest vorgegeben.

2.4.1.7 Ertragslage des Unternehmens

Im Jahr 2022 lagen die tatsächlich erzielten Umsatzerlöse bei 14,95 Mio. € (2021: 14,87 Mio. €), davon entfallen 12,37 Mio. € (2021: 12,28 Mio. €) auf die Erlöse aus Abfallgebühren.

Das Jahr 2022 schließt im einem Jahresgewinn von TEUR 423 ab, dies sind TEUR 590 weniger als 2021, in dem ein Gewinn von 1.012 TEUR entstand.

2.4.1.8 Risikobericht

Das Hauptrisiko der ZAV besteht in eventuell schwankenden Abfallmengen, der Zinsproblematik durch BilMoG und Auswirkungen von Preissteigerungen auf die Nachsorgekosten, sowie unerwarteten finanziellen Folgen von Gesetzesänderungen und Entscheidungen der Verbandsgremien. Als kommunaler öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger unterliegt der ZAV kaum konjunkturellen Schwankungen oder Konkurrenzsituationen.

2.4.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV)

Aus derzeitiger Sicht sind grundsätzlich keine bestandsgefährdenden bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigenden Risiken erkennbar.

2.4.1.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2022 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und -entnahmen vorgenommen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises haben sich in 2022 ebenfalls nicht ergeben.

2.4.1.10 Kreditaufnahmen

Der ZAV hat im Geschäftsjahr 2022 keine Darlehen und Kredite aufgenommen.

2.4.1.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden keine Sicherheiten für den ZAV gewährt.

2.4.1.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Der ZAV ist auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung tätig. Gemäß § 121 Abs. 2 Ziff. 2 HGO gelten Tätigkeiten auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung nicht als wirtschaftliche Betätigung. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

2.4.2 Abfallentsorgungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (AEGV)

2.4.2 Abfallentsorgungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (AEGV)

Alte Frankfurter Straße, 36318 Schwalmtal

Tel.: 06641 / 9671-13

Fax: 06641 / 9671-20

E-Mail: info@zav-online.de

Internet: www.zav-online.de



2.4.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung der Pflichten eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des § 1 Abs. 4 bis 5 Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG). Insbesondere die Durchführung der Entsorgung und Verwertung von Abfall und Wertstoffen sowie die Durchführung von Entsorgungs- und Umweltdienstleistungen, die einen Bezug zu den vorgenannten Tätigkeiten aufweisen, ist Gegenstand des Unternehmens. Weiterhin gehören auch die Anwerbung und die Sammlung von Abfall und Wertstoffen sowie der Betrieb entsprechender Anlagen einschließlich der Logistik, zum Unternehmenszweck.

2.4.2.2 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	anteilige Stammeinlage in €	Anteile in %
Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis	99.372,00	95,55
Gemeinde Freiensteinau	780,00	0,75
Stadt Grebenau	676,00	0,65
Gemeinde Mücke	2.392,00	2,30
Gemeinde Schwalmtal	780,00	0,75
	<u>104.000,00 €</u>	<u>100,00%</u>

2.4.2 Abfallentsorgungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (AEGV)

2.4.2.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Boss	Dieter	Vorsitzender
Dahlmann Dr.	Olaf	Stellv. Vorsitzender
Wicke	Lars	
Sommer	Andreas	
Weppler	Helmut	
Spielberger	Sascha	
Georg	Timo	
Kreuzer	Willy	
Kopp	Friedel	
Döweling	Mario	

An die Organe wurde in 2022 Aufwundersätze in Höhe von 3.640,00 € gezahlt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Während des Geschäftsjahres war Herr Patrick Heil als Geschäftsführer bestellt. Es wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

2.4.2.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die AEGV verfügt über keine eigenen Beteiligungen.

2.4.2.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Aufgaben als „Entsorgungsunternehmen“, das für den ZAV tätig wird und darüber hinaus als beliehenes Unternehmen für die Entsorgung von Gewerbeabfällen zuständig ist, werden im Rahmen des Gesellschaftszweckes und der einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften wahrgenommen. Der öffentliche Zweck ist daher erfüllt.

2.4.2.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die AEGV ist ausschließlich im Gebiet des Vogelsbergkreises tätig und betreibt die Verwertung und Beseitigung der dem in diesem Gebiet zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angeordneten Abfälle. Es ergaben sich in 2022 gegenüber dem Vorjahr nur geringfügige Veränderungen bei den direkten Anlieferungen von Unternehmen und Kleinanlieferern.

2.4.2 Abfallentsorgungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (AEGV)

Die Auftragsentwicklung konnte in 2022 nicht aktiv beeinflusst werden, da die AEGV derzeit keine direkte Akquisition betreibt. Die Auftragszahl und die Einnahmeentwicklung wurden von den Anlieferungen bestimmt. Hier sind die Preise fest vorgegeben. Eine Steigerung des Umsatzes und der Aufträge durch Verträge oder Aufträge außerhalb des Gebietes des Vogelsbergkreises erfolgte nicht.

2.4.2.7 Ertragslage des Unternehmens

In 2022 ergibt sich ein negatives Ergebnis von TEUR 437,8 (Vorjahr -TEUR 225). Das negative Ergebnis resultiert aus im Geschäftsjahr notwendigen Rückstellungszuführungen für die Deponienachsorge. Neben den Zinszuführungen von TEUR 78, wurden im Materialaufwand Rückstellungszuführungen von TEUR 923 aufgrund der zu erwarteten höheren Nachsorgekosten, erfasst.

Die Umsatzerlöse beim Gewerbeabfall zur Verwertung sinken von 407 T€ auf 342 T€ in 2022.

2.4.2.8 Risikobericht

Das Hauptrisiko der AEGV besteht in den schwankenden Abfallmengen. Darüber hinaus steht nach der gegenwärtigen Rechtslage fest, dass auch in 2023 ff. keine oder nur noch geringe Abfallmengen zur Deponierung zur Verfügung stehen werden, da eine Ablagerung unvorbehandelter Abfälle nicht wahrscheinlich ist.

Zudem ist für gewerbliche Abfälle mit Preisschwankungen sowohl bei der Entsorgung und Verwertung, als auch bei den erzielbaren Erlösen zu rechnen. Die AEGV wird hierbei versuchen, günstige Preise anzubieten, um Mengen zu halten oder hinzu zu gewinnen. Es besteht aufgrund der jetzigen Situation die Hoffnung, dass keine weiteren größeren Rückgänge mehr erfolgen. Da sich die regionalen Marktteilnehmer allerdings durch Übernahmen, Zukäufe und regionale Rückzüge vom bzw. Neueintritte in den Markt stark verändert haben und einige ihre Geschäftsaussichtung ändern, ist es dennoch nicht auszuschließen, dass neue Preisgestaltungen erfolgen werden.

Weiterhin besteht das Risiko, dass durch Rechtsverordnungen unvermutete Aufgabenveränderungen entstehen können. Dies erfolgt allerdings nicht kurzfristig.

Aus aktueller Sicht sind keine bestandsgefährdenden bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sehr wesentlich beeinträchtigenden Risiken erkennbar. Die Abgabe einer Bürgschaftserklärung des ZAV gegenüber dem Regierungspräsidium Gießen, die für alle finanziellen Verpflichtungen der AEGV gilt, die sich aus § 19 Deponieverordnung ergeben können, trägt zur weiteren Risikovermeidung bei. Dies betrifft den Fall, dass die AEGV die genannten Verpflichtungen nicht mehr selbst tragen kann.

2.4.2.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2022 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und -entnahmen vorgenommen.

2.4.2 Abfallentsorgungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (AEGV)

Die Beteiligung an der AEGV wird für den Vogelsbergkreis mittelbar über die Beteiligung am Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV) hergestellt.

2.4.2.10 Kreditaufnahmen

Die AEGV hat keine Darlehen und Kredite aufgenommen.

2.4.2.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden keine Sicherheiten für die AEGV gewährt.

2.4.2.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die AEGV ist auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung tätig. Gemäß § 121 Abs. 2 Ziff. 2 HGO gelten Tätigkeiten auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung nicht als wirtschaftliche Betätigung. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

2.4.3 Neue Energie Vogelsbergkreis GmbH (NEV)

2.4.3 Neue Energie Vogelsbergkreis GmbH (NEV)

Alte Frankfurter Straße, 36318 Schwalmtal

Tel.: 06641 / 9671-0

Fax: 06641 / 9671-20

E-Mail: info@zav-online.de

Internet: www.zav-online.de



2.4.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung von regenerativer Energie durch den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom mit einer Nennleistung von bis zu max. 0,7 Megawatt und dessen Abgabe an den Versorger Oberhessische Versorgungsbetriebe, ohne Selbstversorger für Letztverbraucher zu sein.

Die Erzeugung regenerativer Energien bleibt auf die verbandseigenen Liegenschaften beschränkt.

2.4.3.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft des Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsberg (ZAV).

2.4.3.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Boß	Dieter	Vorsitzender (Schwalmtal)
Dahlmann Dr.	Olaf	(Wartenberg)
Heuser Dr.	Hans	(Mücke)
Reitz	Tobias	(Gemünden)
Szepanski	Gabriele	(Lauterbach)

An den Aufsichtsrat wurden im Berichtsjahr keine Sitzungsgelder gezahlt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Während des Geschäftsjahres war Herr Patrick Heil als Geschäftsführer bestellt. Es wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

2.4.3 Neue Energie Vogelsbergkreis GmbH (NEV)

2.4.3.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die NEV ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.4.3.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erzeugung von regenerativen Energien erfolgt im Rahmen des Gesellschaftsvertrages. Der Gesellschaftszweck wird damit fortlaufend erfüllt.

2.4.3.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Es ergaben sich in 2022 Umsatzerlöse von 74 TEUR (2021: 60 TEUR) und sonstige Erträge von 0 EUR (2021: 0 TEUR). Dies zeigt gegenüber dem Vorjahr einen Umsatzzuwachs von 14 TEUR, aufgrund deutlich höherer Sonnenstunden.

Es ergab sich in 2022 aufgrund obiger Erlöse, durch Abschreibungen von 39 TEUR, Materialaufwendungen 6 TEUR (2021: 2 TEUR) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 11 TEUR (2021: 9 TEUR) ein positives Betriebsergebnis von 18 TEUR (2021: 10 TEUR). Das Finanzergebnis war, hauptsächlich durch Kreditzinszahlungen, mit 7 TEUR negativ.

Die NEV erzielte aufgrund der abgerechneten Stromerlöse einen Jahresüberschuss nach Steuern von 8 TEUR, (in 2021 von 1 TEUR).

In 2022 wurde die Anlage nicht aus dem Netz genommen, so dass alle Strommengen vergütet wurden.

2.4.3.7 Ertragslage des Unternehmens

In 2022 wurde ein Überschuss von 8 TEUR erwirtschaftet. Damit ergab sich wieder ein positives Ergebnis. Die Stromerzeugung lag auf einem höheren Niveau im Vergleich zu 2021.

2.4.3.8 Risikobericht

Das Hauptrisiko der NEV besteht in weiteren negativen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und ggf. Änderungen in den Vergütungssätzen. Allerdings besteht Bestandsschutz, so dass die Gefahr einer diesbezüglich negativen Entwicklung gering ist. Zudem können die technische Entwicklung und die Preisentwicklung auf dem Photovoltaikmarkt den Bau weiterer rentabler Anlagen ermöglichen, die eine Verbesserung der Erlöse bedeuten würden. Auf der anderen Seite könnten höhere Reparatur- und/oder Ausfallkosten aufgrund des Alters der Anlage das Ergebnis deutlich drehen.

Darüber hinaus ist nach der gegenwärtigen politischen und rechtlichen Lage nicht sicher weiter damit zu rechnen, dass keine erneuten Änderungen bei erneuerbaren Energien erfolgen werden. Es werden wohl noch weitere Bereiche wie Biomasse etc. stärker in eine Nutzung einbezogen werden können. Allerdings hat die politische, wirtschaftliche

2.4.3 Neue Energie Vogelsbergkreis GmbH (NEV)

und finanzielle Entwicklung hier noch völlig unabsehbare Einflüsse. Zugleich ist aber eine Abdeckung des Risikos und der Finanzierungssicherstellung geben.

Aus derzeitiger Sicht sind daher keine bestandsgefährdenden bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigenden Risiken erkennbar.

2.4.3.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2022 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und -entnahmen vorgenommen.

Die Beteiligung an der NEV, wird für den Vogelsbergkreis mittelbar über die Beteiligung am Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV) hergestellt.

2.4.3.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2022 bei der NEV nicht vor.

2.4.3.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden keine Sicherheiten für die NEV gewährt.

2.4.3.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Der öffentliche Zweck der Betätigung ist gegeben, da die Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien dem Naturschutz dient. Die Betätigung steht auch in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises, da die Gesellschaft in der Summe der Jahresergebnisse der letzten Jahre ausgeglichen ist.

Die Voraussetzung des § 121 Abs. 1 Nr. 3 HGO wurden bei der Gründung der Gesellschaft geprüft. Die Prüfungsfeststellungen gelten weiterhin.

Die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale sind somit erfüllt und es handelt sich um eine zulässige wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 121 Abs. 1 HGO.

2.5.1 Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (GVVB)

2.5 Betriebe zur Deckung des Eigenbedarfs

2.5.1 Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (GVVB)

Goldhelg 20, 36341 Lauterbach

Tel.: 06631 / 792 3820

Fax: 06641 / 977 5382

2.5.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, an denen der Vogelsbergkreis beteiligt ist.

2.5.1.2 Beteiligungsverhältnisse

Der Vogelsbergkreis ist alleiniger Gesellschafter mit einer Stammeinlage von 25.000,00 €.

2.5.1.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Ein Aufsichtsrat ist nicht gebildet.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin war bis zum 31.07.2022 Frau Renate Stiebing, mit Dienstsitz in 36304 Alsfeld, Färbergasse 2. Seit dem 01.08.2022 ist Herr Daniel Otterbein alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer mit Dienstsitz in 36304 Alsfeld, Färbergasse 2. Die Geschäftsführerin wie auch der nachfolgende Geschäftsführer haben im Jahr 2022 keine Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung erhalten.

2.5.1.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die GVVB ist als Komplementärin an der „Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG“ (PEG) mit Geschäftssitz Lauterbach / Hessen beteiligt. Sie hat den Status einer persönlich haftenden Gesellschafterin ohne Kapitalanteil und ist zur Leistung einer Kapitaleinlage in das Stammkapital der PEG weder berechtigt noch verpflichtet. Gegenstand des Unternehmens PEG ist das Halten von Eigentum oder sonstigen grundstücksgleichen Rechten an mit Schulen, sonstigen, schulischen Zwecken dienenden Gebäuden und Bürogebäuden sowie deren Vermietung an den Vogelsbergkreis.

2.5.1 Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (GVVB)

2.5.1.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den vorgesehenen Gesellschaftszweck durch die Übernahme der persönlichen Haftung als Komplementärin der PEG und vertritt diese Gesellschaft, reduziert auf die nicht abdingbaren Aufgaben eines Geschäftsführers, nach außen. Sie ist an der laufenden Geschäftsführung nicht beteiligt und nimmt hierauf keinen Einfluss.

2.5.1.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Ihrem Gesellschaftszweck entsprechend führt die GVVB ein sehr begrenztes wirtschaftliches Eigenleben, dass auf die Übernahme der persönlichen Haftung für die PEG reduziert ist. Darüberhinausgehende geschäftliche Aktivitäten wurde nicht aufgenommen.

2.5.1.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 schließt ausgeglichen ab. Dieser Ergebnisausgleich resultiert aus der Tatsache, dass die PEG der GVVB aufgrund des § 7 des Gesellschaftsvertrages der PEG sämtliche Kosten, Ausgaben und Aufwendungen erstattet, die im Zusammenhang mit der Geschäftsführung entstehen.

2.5.1.8 Risikobericht

Aus der eigenen Geschäftstätigkeit ergeben sich derzeit keine Risiken, die bestandsgefährdend sein könnten.

2.5.1.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2022 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und –entnahmen vorgenommen. Ebenfalls haben sich im Jahr 2022 keine Auswirkungen auf den Haushalt des Vogelsbergkreises ergeben.

2.5.1.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Haushaltsjahres 2022 bei der GVVB nicht vor.

2.5.1.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis werden keine Sicherheiten für die GVVB gewährt.

2.5.1.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die GVVB ist die gesellschaftsrechtliche Komplementärin der PEG. Die PEG hält Grundstücke und Gebäude, die schulischen Zwecken dienen und erfüllt damit eine gesetzliche Aufgabe aus der Schulträgerschaft auf dem Gebiet des Bildungswesens und sichert darüber hinaus den Eigenbedarf des Kreises an Bildungseinrichtungen. Somit dient die GVVB ebenfalls ausschließlich der Sicherung des Eigenbedarfs des Kreises. Folglich

2.5.1 Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (GVVB)

liegt keine wirtschaftliche Betätigung vor und die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind nicht zu prüfen.

2.5.2 Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG)

2.5.2 Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG)

Goldhelg 20, 36341 Lauterbach

Tel.: 06631 / 792 3803

Fax: 06641 / 977 5090

2.5.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens PEG ist das Halten von Eigentum oder sonstigen grundstücksgleichen Rechten an mit Schulen, sonstigen, schulischen Zwecken dienenden Gebäuden und Bürogebäuden sowie deren Vermietung an den Vogelsbergkreis.

2.5.2.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis (GVVB) ist alleinige Komplementärin der PEG. Sie ist zur Leistung einer Kapitaleinlage weder berechtigt noch verpflichtet.

Der Vogelsbergkreis ist alleiniger Kommanditist mit einer Einlage von 23.500 €.

2.5.2.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Ein Aufsichtsrat ist nicht gebildet.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Zur Geschäftsführung sind die alleinige Komplementärin, die GVVB, und der geschäftsführende Kommanditist Vogelsbergkreis berechtigt und verpflichtet.

Für die Geschäftsführertätigkeit werden keine Vergütungen oder Entschädigungen gezahlt. Die GVVB erhält eine jährliche Haftungsvergütung von 3 % ihres Stammkapitals (750,00 €). Darüber hinaus werden ihr alle, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftsführung entstehenden Aufwendungen erstattet.

2.5.2.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die PEG ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.5.2.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den vorgesehenen Gesellschaftszweck durch die Bereithaltung der Schule an der Wascherde und der Vulkanturnhalle sowie durch die Vermietung dieser Liegenschaften an den Vogelsbergkreis.

2.5.2 Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG)

2.5.2.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die PEG ist eine Gesellschaft, deren Geschäftsmodell nicht auf eine leistungsaustauschorientierte Marktteilnahme ausgerichtet ist. Die Geschäftstätigkeit reduziert sich auf die Vermietung von Gebäuden zu schulischen Zwecken an den Vogelsbergkreis. Darüberhinausgehende geschäftliche Aktivitäten wurden nicht aufgenommen.

2.5.2.7 Ertragslage des Unternehmens

Die sonstigen betrieblichen Erträge der PEG des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 1.078.023,42 € setzten sich aus den Mieterträgen (995.943,42 €) und der jährlichen Auflösung des Baukostenzuschusses (82.080,00 €) zusammen. Dazu kommen Zinserträge in Höhe von 699,44 €.

Demgegenüber standen Aufwendungen in Höhe von 943.201,25 €, die sich aus den Abschreibungen des Jahres 2022 (531.473,46 €) verschiedenen betrieblichen Aufwendungen (105.791,01 €) und Zinsaufwendungen (305.936,78 €) zusammensetzen.

Es ergibt sich daher ein Jahresüberschuss in Höhe von 135.521,61 €.

2.5.2.8 Risikobericht

Die Gebäude sind an den Vogelsbergkreis als Schulträger vermietet. Sofern sich für den Vogelsbergkreis keine Leistungsstörungen ergeben, die dessen Liquidität in Frage stellen, dürften sich für die Projektentwicklungsgesellschaft keine wirtschaftlichen Risiken ergeben, zumal die Miete derzeit kostendeckend kalkuliert ist.

2.5.2.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2022 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und -entnahmen vorgenommen. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises ergeben sich aus den geschlossenen Mietverträgen zwischen der PEG und dem Vogelsbergkreis. Die Miete, die der Vogelsbergkreis jährlich für die Schule an der Wascherde sowie für die Vulkanturnhalle aufbringen muss, beträgt 995.943,45 €.

2.5.2.10 Kreditaufnahmen

Die PEG hat zum 31.12.2022 Kreditverbindlichkeiten gegenüber der BayernLB aus der Forfaitierung der Mietforderungen von 11.599.495,87 €. Wie bei Immobilienfinanzierungen üblich handelt es sich hierbei um ein langfristig ausgestaltetes Finanzierungsmodell mit einer Laufzeit bis August 2038.

2.5.2.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis werden keine Sicherheiten für die PEG gewährt.

2.5.2 Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG)

2.5.2.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die PEG hält Grundstücke und Gebäude, die schulischen Zwecken dienen. Sie erfüllt damit eine gesetzliche Aufgabe aus der Schulträgerschaft, auf dem Gebiet des Bildungswesens und sichert darüber hinaus den Eigenbedarf des Kreises an Bildungseinrichtungen. Nach § 121 Abs. 2 Ziff. 1 bis 3 HGO sind dies keine wirtschaftlichen Betätigungen. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind daher nicht zu prüfen.

Urheberrecht

Der Beteiligungsbericht 2023 – für das Geschäftsjahr 2022 – wird den Mitgliedern der politischen Gremien des Landkreises elektronisch zur Verfügung gestellt. Wie bisher ist er als PDF-Datei im Internet abrufbar:

<https://www.vogelsbergkreis.de/kreisverwaltung/politik/beteiligungsberichte>

Es wird keine Gewähr für den fehlerfreien Datentransfer aus den Beteiligungsunternehmen bereitgestellten Dateien (Jahresabschlüsse, Lageberichte etc.) übernommen – rechtsverbindlich ist der Jahresbericht / Jahresabschluss der Beteiligungen und nicht die Darstellung im Beteiligungsbericht.

© Kreisausschuss des Vogelsbergkreises 2023

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises
Goldhelg 20 | 36341 Lauterbach

Telefon: 06641 / 977-0
Telefax: 06641 / 977-336
Internet: www.vogelsbergkreis.de